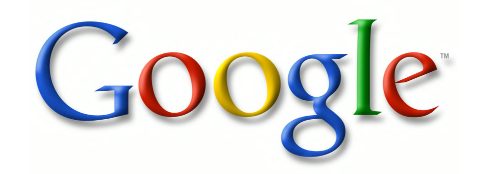
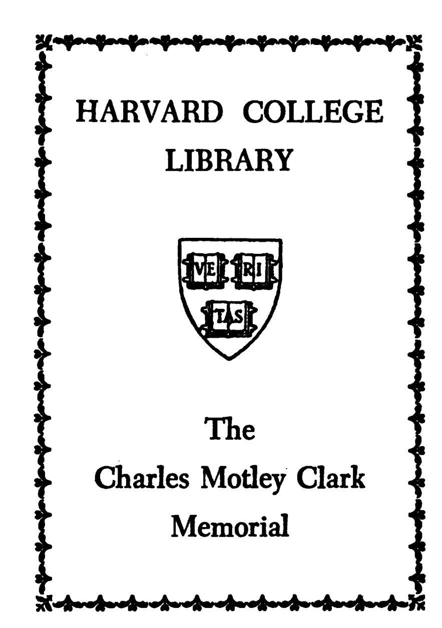
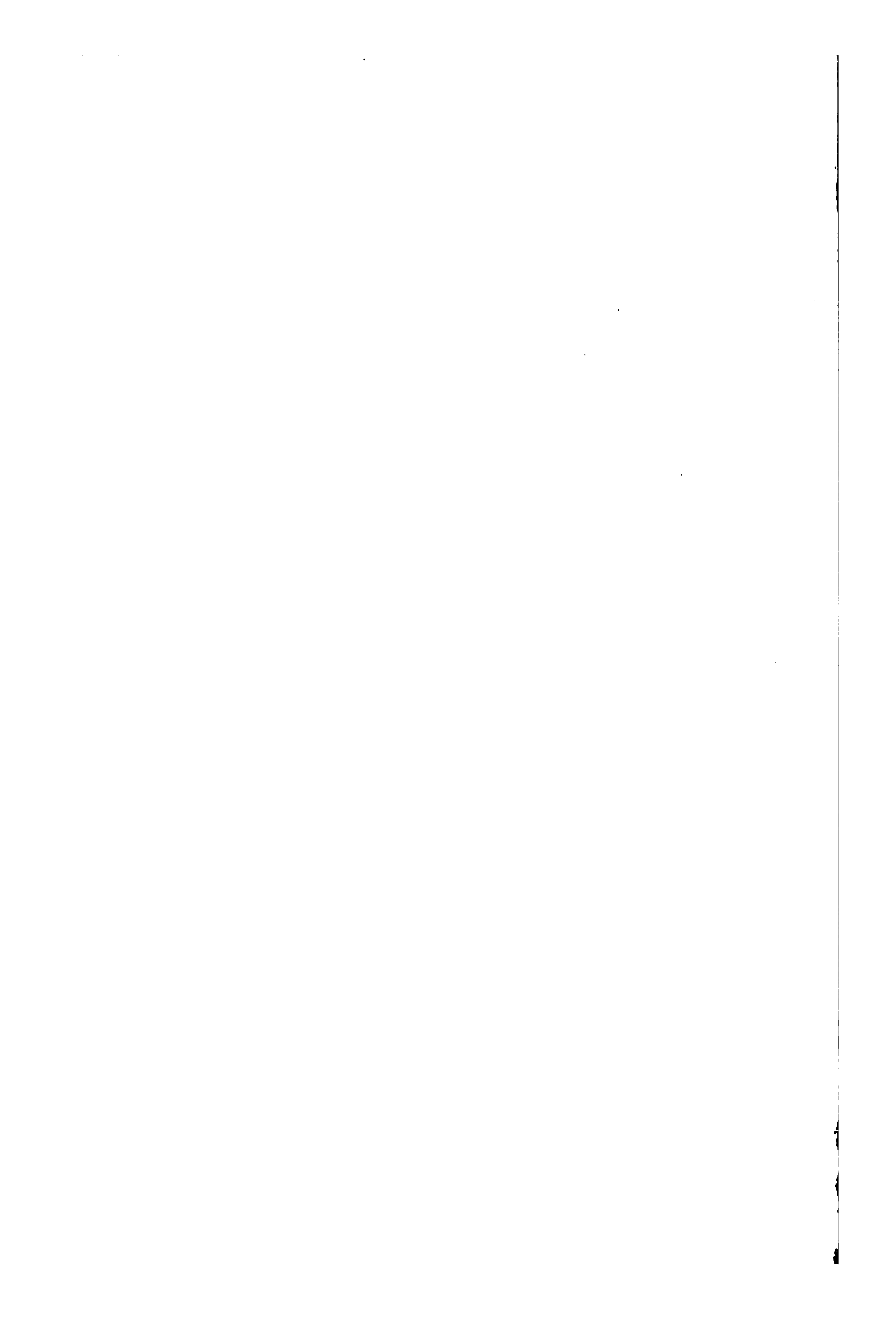



HARVARD COLLEGE
LIBRARY
VE RI TAS
The
Charles Motley Clark
Memorial

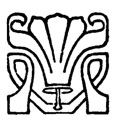




DIE NATIONALITÄTENFRAGE
UND
DIE UNGARISCHE REICHSIDEE

VON

MERCATOR



BUDAPEST, MORITZ RÁTH
1908

Preis: 2 K.



Übersetzung aus dem Ungarischen.

BUCHDRUCKEREI ACTIENGESELLSCHAFT PALLAS, BUDAPEST.

EINLEITUNG.

In dem politischen Parteileben unseres Vaterlandes waren seit dem Ausgleich bis vor wenigen Jahren keine wesentliche Veränderungen eingetreten und die Folge davon war, dass die politischen Ansichten und Richtungen, die in den dem Ausgleiche folgenden Jahren zur Herrschaft gelangt waren, viele Jahrzehnte hindurch unverändert ihre allgemeine Geltung beibehalten hatten, der öffentlichen Meinung der Nation als dogmenartige politische Wahrheiten erschienen waren, die durch die Zeiten die Sanktion erhalten hatten.

Die Wendung, die vor einigen Jahren im politischen Parteileben mit dramatischer Kraft eingetreten war, zeigt, dass die Intelligenz der Nation die durch das *ancien regime* verkündeten leitenden Prinzipien dennoch nicht als unabänderliche Dogmen betrachtet und nach dem Verschwinden des alten Regimes von der Bühne des öffentlichen Lebens erfolgte die *Umwertung aller politischen Werte*, das ist die neuerliche Schätzung des Wertes der durch das alte Regime ständig befolgten Politik, vom Gesichtspunkte der neuen Epoche.

Nach der Periode der Stagnation stehen wir vor einer grossen und tiefgehenden politischen Evolution. Jede Veränderung, daher auch die politische, wird durch die *Resultate* des Aufeinanderwirkens und des Aufeinanderstossens der verschiedenen Kräfte festgestellt. Kennen wir die Kraftfaktoren und deren Zusammensetzung, so können wir auch mit der Sicherheit der Naturgesetze in unserer Phantasie schon im Vorhinein die Resultate konstruieren, die sowohl in der sittlichen, wie in der physischen Welt im Laufe der Zeit unbedingt in die Erscheinung treten werden.

1*

In dem politischen Leben unseres Vaterlandes bilden die Nationalitäten einen sehr wichtigen Kraftfaktor, welcher in der von uns allen geahnten, aber ihrer Richtung nach nicht erkannten politischen Evolution eine bedeutsame Rolle zu spielen haben wird. Wenn wir wissen, dass der bei uns sich vollziehende Prozess der Veränderung infolge des bestehenden staatsrechtlichen Bandes auch auf Österreich eine gewisse Wirkung üben wird, infolgedessen auch in der Lage der auswärtigen Politik der Doppel-Monarchie gewisse Aenderungen eintreten können, dann sind wir bei Berücksichtigung dieser Beziehungen und Wirkungen, der Fesstellung der Richtung, in der die politische Evolution in der ganzen Monarchie vor sich gehen wird, um einen bedeutenden Schritt näher gekommen. Wir würden in einen grossen Irrtum verfallen, wenn wir die Nationalitätenfrage, sowie es bei uns üblich ist, ausschliesslich von dem Gesichtspunkte der inneren Politik betrachten würden. Da wir die politischen Irrtümer bei anderen Nationen leichter erkennen, als bei uns, so will ich zur Beleuchtung der Beziehungen der Nationalitätenfrage auf die auswärtige Politik vorerst dem Auslande ein Beispiel entnehmen.

Oesterreich hat den Polen in Galizien eine weitreichende Autonomie gewährt, während hingegen Preussen und Russland bestrebt sind, ihre polnischen Angehörigen durch die schärfsten Massnahmen zu denationalisieren. Das Ergebnis ist, dass in den zwei letzterwähnten Staaten die polnische Nationalidee viel stärker pulsiert, als je, dass hier die Polen jede vom Auslande kommende Intervention mit Freude aufnehmen würden, die sie von dem betreffenden Mutterlande losreissen würde, während es den Polen in Oesterreich gar nicht einfällt, sich von diesem Lande loszutrennen, weil sie in demselben die grösste Garantie für die Aufrechterhaltung ihrer Nationalität erblicken. Heute betrachten sämtliche Polen Galizien als ihren Kristallisationspunkt, nach welchem die zerstreuten Teile gravitieren müssen. Würde unsere Monarchie eventuell in einen ernsten Konflikt mit Russland geraten, so würden die dortigen

Polen es selbst im ärgsten Falle gar nicht versuchen, durch den Landsturm die Okkupation der russisch-polnischen Provinz durch unsere Truppen zu stören, ganz abgesehen davon, dass sie auf eventuelle Aneiferung unseren Truppen sogar noch gerne aktive Hilfe leisten würden. Das ist aber vom strategischen Gesichtspunkle sehr bedeutungsvoll, denn abgesehen von allem andern, würde so die Verbindung unserer Kriegsoperationslinien in Russland mit der galizischen Basis, wie auch die Sicherung dieser Linien eine verhältnismässig sehr schwache Heeresmacht von unserer Seite in Anspruch nehmen.

Dieser Umstand könnte jedoch dahin führen, dass die Haltung der Polen die Wagschale des Krieges leicht zu unseren Gunsten senken würde, was hinwieder wahrscheinlich die Annektierung des Gebietes des Warschauer Gouvernements durch unsere Monarchie bedeuten würde. Wir sehen daher, dass die Nationalitätenpolitik Russlands, anstatt dass sie die Polen dem ausgesteckten Ziele entsprechend mit der russischen Nation verschmelzen würde, vielmehr geeignet ist, die Integrität des Gebietes des russischen Reiches zu gefährden.

Scotus Viator wirft in seiner Studie über die Zukunft unserer Monarchie die Möglichkeit auf, dass nach einer erfolgreichen russischen Revolution die siegreiche revolutionäre Regierung den Russisch-Polen wahrscheinlich eine weitgehende Autonomie einräumen würde. Für diesen Fall erblickt der englische Publizist — der die jetzige chauvinistische ungarische Nationalitätenpolitik heftig verurteilt — in dem autonomen Russisch-Polen jenen Kristallisationspunkt, um den die übrigen Polen sich zu konsolidieren trachten würden und die Autonomie der russischen Polen würde, nach der Ansicht des genannten Autors, den partikularistischen Bestrebungen der in unserer Monarchie befindlichen und durch die Deutschen, wie auch durch die Ungarn unterdrückten gesamten Slaven mächtige Flügel verleihen.

Ebenso wie die polnische Frage für die interessierten drei Grossmächte nicht eine ausschliesslich innere Frage

ist, hat auch unsere Nationalitätenpolitik nicht nur innere Beziehungen und ich wage sogar zu behaupten, dass die interne Bedeutung der Frage gegenüber den Wirkungen derselben auf die mit dem verbündeten Oesterreich bestehenden staatsrechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen, wie auch im Verhältnis zu der auswärtigen Bedeutung der Nationalitätenpolitik ganz zusammenschrumpfen würde.

Obwol die Beziehungen der zu verhandelnden Fragen auf einander gegenseitig zurückwirken und daher zur richtigen Feststellung unserer Nationalitätenpolitik gleichzeitig die interne und die auswärtige Bedeutung der Frage vor Augen zu halten ist, werde ich dennoch, der leichteren Uebersicht wegen, in dem Folgenden die aufgeworfenen Fragen in besonderen Abschnitten behandeln und zwar in erster Reihe vom Gesichtspunkte unserer inneren Angelegenheiten, in zweiter aber von dem unseres Verhältnisses zu Oesterreich, drittens werde ich dann die Verbindung unserer Nationalitätenpolitik mit unseren auswärtigen Interessen besonders erörtern. Schliesslich fasse ich in einem besonderen Abschnitte, den Resultaten der nach allen drei Richtungen vorgenommenen Untersuchung entsprechend, jene leitenden Prinzipien zusammen, die wir in einzelnen aktuellen politischen Fragen gegenüber unseren Nationalitäten befolgen müssen.

I.

Die Nationalitätenfrage vom Gesichtspunkte der inneren Angelegenheiten.

Unsere nationale Politik wird von einem immer mehr zunehmenden chauvinistischen Geiste durchdrungen. Die Notwendigkeit des Chauvinismus einerseits zur Paralysierung der agressiven Haltung unserer Nationalitäten, anderseits aber zum Aufrütteln des nationalen Gemeingeistes, der damals noch vollkommen stagnierte, wurde zuerst in den achtziger Jahren von *Eugen Rákosi* in unserer Publizistik betont. Aber auch vorher schon machte Ministerpräsident Koloman *Tisza*, um seine bereits arg geschwächte Popularität wieder aufzufrischen, gegen die Nationalitäten einige Aeusserungen und traf er einige Verfügungen, die einen starken Chauvinismus verrieten. Hierher gehört z. B. die im Jahre 1875 erfolgte Schliessung der slovakischen Matica und die Beschlagnahme der Vermögensfonds derselben. Die Nation selbst jedoch beunruhigte sich erst dann, als sie mittlerweile Kenntnis erhielt von den zügellosen Agitationen der Nationalitäten. Doch den Kern unseres Volkes liess die Nationalitätenfrage in jener Zeit noch ziemlich kalt, was am deutlichsten durch den Umstand bewiesen wird, dass die Unabhängigkeits- und Achtundvierzigerpartei, deren Abgeordnete doch in kernmagyarischen Gegenden gewählt wurden, in jener Zeit noch gar kein Nationalitätenprogramm hatte. Seither hat die öffentliche Meinung die Apathie immer mehr von sich abgeschüttelt und der Chauvinismus, der im Wesen ein zu feuriges und falsches patriotisches Gefühl bedeutet, hat heute schon in unserem öffentlichen Leben die Oberhand gewonnen.

Der ungarische extreme Chauvinismus erkennt im Mutterlande Nationalitäten nicht an, sondern er kennt nur ungarische Staatsbürger und er erkennt auch die Berechtigung einer anderen Sprache ausser der ungarischen an den Volksschullen, wie auch in den untersten Stufen der Verwaltung, in den Gemeinden, nicht an. Kurz die chauvinistische Nationalitätenpolitik will aus den zwanzig Millionen Bewohnern des Landes eine ungarisch sprechende und fühlende einheitliche Nation schaffen.

Nach dem Zeugnisse der Geschichte jedoch war in dem Wettbewerb der Volksrassen nie die Menge derselben, sondern ihre Eigenschaft der entscheidende Faktor. Das winzige griechische Volk besiegte die riesige Menge der persischen Horden; Rom näherte sich damals rapid seinem Sturze, als es der Zahl nach vermehrt, den Eigenschaften nach geschwächt war. «Die Basis der Völker ist die Sitte»; die Eigenschaften, nicht die Menge. Auch in der Jetztzeit wurde das der Zahl nach grösste Volk der Welt, das chinesische, durch das kleine japanische Volk leicht geschlagen. In dem Existenzkampfe der Volksrassen sichert nicht so sehr der Besitz an Verstandes-, als vielmehr an moralischen Eigenschaften den Sieg. Die genialen Griechen vermochten in Ermanglung der staatenbildenden Fähigkeit, ihren politischen Organismus, im allgemeinen gesprochen, nur bis zur städtischen Demokratie zu entwickeln (da wir die Eroberungen Alexanders des Grossen nicht als organische Staatsgestaltung betrachten können). Hingegen gelangte das an bürgerlicher Sitte reichste Volk des Altertums, die Römer, bis zur Gründung des Weltstaates und bis zur Augusteischen treuga dei, dem Weltfrieden.

Der Staat wird von der Gesamtheit der Bürger gebildet und deshalb besitzen jene Völker eine staatenbildende Fähigkeit, unter deren Rassentugenden die bürgerlichen Tugenden politischen Charakters dominieren.

Zerlegen wir die staatsbürgerlichen Tugenden in ihre Bestandteile, so finden wir, dass das Wesen derselben im *Altruismus,* in der Opferwilligkeit liegt, wonach das Indivi-

duum, die Familie, der Stamm und die im Schosse der Nation lebenden verschiedenen Gesellschaften ihre eigensten Interessen stets den Existenzinteressen der Nation unterzuordnen bereit sind. Zu den hervorragendsten staatenbildenden Tugenden gehören ferner das *Rassenselbstgefühl*, nach welchem das betreffende Volk keine höhere Rasse, als es selbst ist, in der Welt anerkennt (der «civis Romanus» der Lateiner, der Ausspruch Zrinyis: «Wir stehen keinem anderen Volke nach» und die *Energie*, die es ermöglicht, dass das betreffende Volk in der kritischesten Lage die grösste Kraft und den grössten Mut im Bewusstsein dessen entfacht, dass die Schwierigkeiten der Lage nur in dieser Weise besiegt werden können. Nur energische Nationen können sich militärischer Tugenden rühmen, ohne die in vielen Fällen die übrigen Tugenden nichts nützen.

Wie unter den Völkern des Altertums die lateinische, so ist von den gesamten Nationen des Mittelalters *die ungarische die politisch hervorragendste Rasse* und unter sämtlichen Völkern weist das ungarische die grösste staatenbildende Kraft auf.

Der Partikularismus, der zur Zeit der Landnahme noch bei allen Völkern herrschte, hörte bei uns schon in der Zeit Árpáds auf, indem zu Beginn der Landnahme die sieben Stämme miteinander ein enges Bündnis schlossen und sich einem Gesamtfürsten unterordneten, nach Beendigung der Landnahme aber die Stämme in der Versammlung zu Pusztaszer freiwillig in einen Staat aufgingen.

Dem Landnehmer standen nach unseren Historikern höchstens 40.000 Krieger zur Verfügung, und mit diesem winzigen Heer ruft er längs eines der bedeutendsten Ströme Europas ein schon seit mehr als einem Jahrtausend bestehendes Staatswesen ins Leben. Zur Zeit der Herrschaft des Heiligen Stephan erscheint eine der Zahl nach kleinsten Nationen Europas, eingekeilt zwischen das deutsch-römische und das grichische Kaiserreich, als christliche *Grossmacht* vor Europa und dieser jüngste Sprosse der europäischen Völkerfamilie vermag Jahrhunderte hindurch die Expansivgelüste

der benachbarten Grossmächte gebührend im Zaume zu halten. Die heutigen Epigonen stehen zweifelnd und verständnislos dem nach dem Heiligen Stephan als Tradition überkommenen, politisch richtunggebenden Prinzip: «regnum unius linguae debile est et imbecillum» gegenüber, und dennoch bedeutet dieses nichts anderes, als die Grossmachtpolitik der Árpádenzeit, die schon damals Koppány und seinen, einen engen Horizont besitzenden Genossen als «Grossmachtssucht» erschien. Schon unter den Königen Ladislaus dem Heiligen und Koloman zeigt sich als Frucht der Grossmachtpolitik der Árpáden das *ungarische Imperium*, das durch Kroatien und Dalmatien erweiterte «grössere Ungarn».

Die von unserem ersten Könige errichteten Komitate waren nicht nur administrative, sondern zugleich auch militärische Organismen. Unsere Militärorganisation war demnach schon unter dem Heiligen Stephan auf dem *Territorialprinzip* aufgebaut, wodurch wir sämtlichen christlichen Völkern zuvorkamen.

Es ist nicht mein Zweck, die Rasseneigenschaften der Ungarn nach den Metoden der Wissenschaft festzustellen; mit der Teorie der Völkerrassen beschäftigt sich heute im Auslande schon eine ganze Fachliteratur. Es genügt, wenn wir auf den Franzosen Gobineau und auf den Deutschen Chamberlain hinweisen. Unsere Gelehrten hat diese Frage offensichtlich nicht sehr bewegt. Es ist wahrhaft schade, dass unter unseren Romanschrifstellern niemand sich mit der so detaillierten und treuen Beschreibung der Rassennaturgeschichte des ungarischen Bauern abgibt, wie z. B. *Frenssen* in seinem «Jörg Uhl» die Tugenden und die Fehler des nordwestlichen deutschen ackerbautreibenden Volkes mit der grössten Minutiosität schildert. In meiner vorliegenden Studie kann und muss ich mich nur insoweit mit den Rasseneigenschaften unseres Volkes beschäftigen, als dieselben mit den aufgeworfenen politischen Fragen enger zusammenhängen.

Ich habe auf einige historische Anschauungen hinge-

wiesen, auf Grund deren, ohne jede Befangenheit, mit den Mitteln der politischen Wissenschaft festgestellt werden kann, dass die politisch hervorragendste Nation des Mittelalters die ungarische war. Dass aber das Bewusstsein ihres Rassenvorzuges bei der Nation auch in der Neuzeit nicht verloren ging, wird am besten durch die Tradition der *ungarischen virtus* und durch die auch im 19. Jahrhundert aufrechterhaltene Ueberzeugung bewiesen, dass nur der Ungar eine virtus habe. Andere Völker vermögen diesen Begriff gar nicht zu verstehen.

Wir wissen, dass unser grosser Széchenyi den ungarischen Bauer über das ackerbautreibende Volk jeder anderen Nation stellt und zur Beleuchtung der Superiorität unserer Rasse den ungarischen Bauer dem «teppischen Steirer» gegenüberstellt.

Ein englischer Schriftsteller, *Kidd*, weist in seinem Werke «Social evolution» durch ein sinnfälliges Beispiel auf, welchen entscheidenden Einfluss in dem Wettbewerb der Völker die sittlichen Eigenschaffen üben. Er bringt vor, dass die Bevölkerung Grossbritanniens im Jahre 1789 insgesamt 9,600.000 Seelen zählte, die Frankreichs 26,300.000 Seelen. Zu Beginn des XIX. Jahrhunderts war die Bevölkerungsziffer Frankreichs etwa 27 Millionen, während die der gesamten englisch sprechenden Völker, die Irländer, die Staaten Nordamerikas und die Kolonien inbegriffen, 20 Mill. nicht überstieg. Am Ende des XIX. Jahrhunderts war die Seelenzahl der englisch sprechenden Völker — die unterworfenen Völker nicht mitgerechnet — schon auf 101 Mill. gestiegen, während die französische kaum 30 Millionen erreicht hatte. In dieser Periode betrug das Plus der Geburten über die Todesfälle in England jährlich 13‰, während in Frankreich diese Verhältnisziffer zwischen einem Plus von 14‰ und einem Minus schwankt und eine jährliche Abnahme der Bevölkerung Frankreichs nur durch die fortwährend zuströmenden Fremden hintangehalten wird. Kidd anerkennt, dass die intellektuellen Eigenschaften des französischen Volkes die der Engländer überragen, doch stellt er

das biologische Gesetz für die Entwicklung der nationalen Gesellschaften auf, dass

wenn die intellektuelle Entwicklung einer Menschenrasse je die sittliche Entwicklung derselben überragt hat, diese Rasse durch die natürliche Selektion offenkundig derart ausgejätet wird, wie irgend ein nutzloses Unkraut.

Der ungarische Chauvinismus befasst sich mit der Konservierung der Rassenindividualität unseres Volkes und mit der Entwicklung seiner Sitten überhaupt nicht. Er bezweckt eine massenhafte und rasche Magyarisierung, kümmert sich aber nicht darum, ob diese zum Nachteile des Rassencharakters unseres Volkes ausschlägt, was jedoch weniger wünschenswert sein kann. Denn so wie im allgemeinen die Qualität eines Volkes die Quantität nicht ersetzen kann, so wäre auch unter unseren konkreten Verhältnissen, wenn der Wunsch unserer Politiker infolge irgend eines Zauberstückes in Erfüllung ginge, und die 20 Millionen Einwohner des Landes auf einmal «ungarisch» würden, die aus 20 Millionen bestehende Nation noch immer zu klein, um dem unser nationales Sein gefährdenden deutschen oder russischen Imperialismus entgegentreten zu können. Dabei könnte es uns leicht so gehen, wie dem einstigen Armenier, der klug, aber hässlich war, sich eine schöne, jedoch dumme Frau nahm, in der Hoffnung, dass seine Kinder den Intellekt vom Vater, das Aeussere aber von der Mutter erben würden — während das Gegenteil eintrat.

Das politische Programm der chauvinistischen Ungarn ist nicht nur nicht wünschenswert, sondern auch — undurchführbar. Die Abschaffung des Nationalitätengesetzes, die Verstaatlichung der Volksschulen würden, wenn sie auch durchgeführt werden könnten, nicht die Magyarisierung fördern, sondern nur den Widerstand unserer Nationalitäten, ihre Entfremdung vom ungarischen Staate steigern. Wir haben es auch an uns selbst erfahren, dass Maria Theresia mit Glacéhandschuhen, mit Geduld und Liebe ihrem Ziele, die Ungarn in die Gesamtmonarchie einzuschmelzen, viel näher kam, als Josef II., der durch seine



gewaltsamen Massnahmen eben das entgegengesetzte Ziel förderte, als jenes, das er sich gesteckt hatte. Gewalt erzeugt Widerstand, nicht nur bei den Ungarn, sondern nach den allgemeinen psychologischen Gesetzen auch bei anderen Volksrassen.

Der Chauvinismus beruht auf unsittlichen Grundlagen, weil er an die unedlen Triebe, an die Intoleranz und an die Gewalt des Volkes appelliert. Darauf, dass sein Ziel nicht wünschenswert ist und nicht verwirklicht werden kann, habe ich schon hingewiesen, mit dem Folgenden will ich nur beweisen, dass der Uebereifer mindestens überflüssig ist.

Das Ungartum betrug gegenüber den übrigen Nationalitäten in der Gesamtbevölkerung des Landes im Jahre

1881	46·7 Prozent.
1891	48·6 «
1901	51·4 «

Wir ersehen hieraus, dass die Verhältnisziffer des Ungarntums nicht nur zugenommen hat, sondern dass auch das Verhältnis der Zunahme steigt. Die Zunahme betrug nämlich vom Jahre 1881 bis 1891 1·9%, vom Jahre 1891 bis 1901 aber 2·8%.

In sämtlichen zivilisierten Staaten Europas begegnen wir der auffallenden Erscheinung, dass die Provinzbevölkerung den Städten zu drängt. Die Städte entwickeln sich rapid, während dagegen die Dörfer in einzelnen Ländern halb entvölkert werden, anderwärts aber stagnieren. Diese Bewegung ist nun — wenn auch in geringerem Masse — bei uns ebenfalls eingetreten und der Grund hiefür ist, so wie überall, auch bei uns darin zu suchen, dass das ziffermässige Verhältnis der mit Gewerbe und Handel sich beschäftigenden Bevölkerung in grösserem Masse zunimmt, als das der Urproduzenten. Es kann mit voller Entschiedenheit festgestellt werden, dass diese Bewegung in Zukunft nur zunehmen wird und muss deshalb vom Gesichtspunkte der Nationalitätenpolitik den ziffermässigen Daten über die

städtische Bevölkerung eine entscheidende Bedeutung beigelegt werden. In 25 Städten mit Munizipalrecht waren im Jahre 1881 61·9%, im Jahre 1891 aber 66·8% der Bevölkerung Ungarn, in den Städten mit geregeltem Magistrat aber waren im Jahre 1881 65·9, im Jahre 1891 69% der Bevölkerung ungarisch. Wichtiger als diese Daten ist, dass von der Bevölkerung *nicht*ungarischer Muttersprache in den Städten mit Munizipalrecht im Jahre 1881 29·2, im Jahre 1891 schon 38·2, in den Städten mit geordnetem Magistrat im Jahre 1881 26·4, im Jahre 1891 schon 31·5% ungarisch sprachen, während hingegen im ganzen Lande, die Städte mit inbegriffen, im Jahre 1881 nur 13·8% der Bevölkerung nichtungarischer Muttersprache ungarisch sprachen, was deutlich darauf hinweist, dass die Städte die Hauptknotenpunkte der Magyarisierung sind, dass die Magyarisierung *automatisch* fortschreitet und dass wir daher einer nervös machenden Jingopolitik durchaus nicht bedürfen. Ein zu berücksichtigender Umstand ist, dass den Städten auch von der zu den Nationalitäten gehörenden Bevölkerung die hervorragendsten, geschicktesten und intelligentesten Individuen zuströmen, deren Verschmelzung mit der ungarischen Rasse im Hinblick auf die biologischen Gesetze der Rassenselektion nur von Vorteil sein kann.

Der Chauvinismus begnügt sich jedoch nicht mit dieser natürlichen Magyarisierung, sondern will gewaltsam magyarisieren und erreicht dadurch höchstens, dass er die natürliche Magyarisierung verzögert und hemmt. Denn wir dürfen nicht vergessen, dass ebenso wie in der Vergangenheit die Hunyadis, Zrinyis, Damjaniche nicht infolge von chauvinistischen magyarisierenden Massnahmen in die Reihe der hervorragendsten Ungarn gelangten, sondern kraft des soziologischen Gesetzes, dass die hervorragenden Individuen streben, sich aus der Gesellschaft niedrigerer Stufe in die einer höheren Stufe zu erheben. Ebenso werden auch in unserer Zeit die hervorragenden Individuen unserer Nationalitäten aus ihrem engen Kreise der auf einer höheren Stufe stehenden ungarischen nationalen Gesellschaft zu-

streben, wenn sie sich nur nicht, weil sie in ihrem Selbstgefühl durch die Uebertreibungen unserer Nationalitätenpolitik verletzt wurden, den nationalistischen Agitatoren in die Arme werfen.

Ich schliesse damit, dass das alte Ungarn neun Jahrhunderte hindurch den Chauvinismus nicht gekannt hat, sondern dass derselbe nur dem von einem engen Horizont ausgehenden egoistischen patriotischem Gelüste der heutigen Spiessbürger entstammt, das unedlen und inhumanen Trieben entspringt, und indem es fremde Rassen mit Feuer und Schwert einzuschmelzen trachtet, unsere eigene Rasse zugrundegehen lässt. Oder kümmerte sich, denn das Prototyp der gewaltsamen chauvinistischen Politik — nomina sunt odiosa — je darum, dass die ungarischen, Landwirtschaft und Gewerbe treibenden Arbeiterklassen infolge der unerhört schlechten Wohnungsverhältnisse, durch die Krankheit des Elends, die Tuberkulose, massenweise vernichtet werden?! Kümmern sich denn diese, unsere alten Grossen überragenden, weil chauvinistischen Patrioten darum, dass die Auswanderung, der Alkoholismus, der sittliche Niedergang, die Unwissenheit und der Aberglaube unsere Rasse an Leib und Seele verseucht und dezimiert?! Der Chauvinismus ist kein potenzierter Patriotismus, wie das viele glauben, sondern um die Rassenliebe *weniger* und um den Hass der Nichtungarn *mehr* als das! Und mir scheint, dass die Mitglieder der alten Ständeverfassung das Ideal ihrer Rassentugenden besser zu schätzen wussten, weil auch die Grundlage des Adels selbst die — Blutreinheit ist.

II.

Die Nationalitätenfrage und Oesterreich.

Infolge unserer exponierten geographischen und ethnographischen Lage können wir unsere nationale Existenz nur so sichern, wenn wir eine Grossmacht sind und bleiben. Die Árpáden befolgten schon von der Landnahme angefangen eine Grossmachtpolitik und die weise Ermahnung des Heiligen Stephan: «regnum unius linguae imbecillum!» wird auch von den Nachkommen seiner Dynastie befolgt. Eines der kleinsten und der Rasse nach isoliertesten Völker Europas hätte, eingezwängt zwischen die beiden Feuer des römisch-deutschen Reiches und des griechischen Imperiums seine nationale Existenz schon in der Árpádenzeit nicht bewahren können, wenn es sich nur auf seine eigene Kraft gestützt und nicht kleinere Nationen und Volksstämme in seine Interessensphäre einbezogen, die militärischen und wirtschaftlichen Kräfte derselben nicht in den Dienst des ungarischen Reiches gestellt hätte.

Auch unsere Könige aus den gemischten Häusern haben eine imperialistische Politik befolgt. Mathias wollte gegenüber der drohenden Türkenmacht Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich dem ungarischen Reiche anschliessen, damit er unser nationales Sein und gleichzeitig damit auch die christliche Zivilisation umso wirksamer gegen die barbarischen Verwüstungen der Türken schützen könne. Dass die Verbindung mit diesen Ländern eine so kurzlebige war, dafür liegt der Grund einerseits darin, dass zu jener Zeit organisierte Bündnisse den voneinander staatsrechtlich unabhängigen Nationen noch unbekannte Begriffe

waren und dass die Evolution des Staatsrechtes erst bei der sogenannten «reinen Personalunion» hielt.

Die Niederlage von Mohács übte nicht deshalb einen so entscheidenden Einfluss auf unsere Staatlichkeit, weil bei diesem Zusammenstoss unsere Armee vernichtet wurde — denn das ist auch zu anderen Zeiten, bei anderen Nationen und auch bei uns geschehen — sondern weil bei diesem Anlass unser König und mit ihm unsere damalige Dynastie vom Erdboden verschwanden. Die Geschichte vermag kaum ein so prägnantes Beispiel dafür aufzuweisen, ein wie bedeutender Faktor für die Aufrechterhaltung der nationalen Staatlichkeit die Existenz oder das Fehlen eines Herrscherhauses bedeutet. Wäre unser König in der Schlacht nicht gefallen, so hätten nach der verlorenen Schlacht die nationalen Kräfte und sämtliche Länder des Reiches sich neuerlich um den Königsthron geschaart und die staatliche Suprematie hätte weiter gegen einen siegreichen Feind kämpfen können (eventuell auch mit Inanspruchnahme ausländischer Verbündeter) oder sie hätte Frieden schliessen können, keineswegs aber hätte unsere Staatlichkeit auf einmal, mit einem einzigen Schlage aufgehört.

Nach der Schlacht von Mohács übernahmen die Habsburger den Kampf der Hunyadis gegen die Türken, mit dem Unterschiede jedoch, dass während in dem Kampfe des Königs Mathias die ungarische Rasse die Suprematie ausübte, wir selbst während der Herrschaft der Habsburger — wenn auch staatsrechtlich unabhängige — Bestandteile des Imperiums des deutschen Volkes wurden. Und unsere Nation hätte sich — in dem Bewusstsein, dass wenn wir nicht selbst eine Grossmacht bilden können, nur die Teilnahme an einer Grossmacht unsere Rassenexistenz zu sichern vermag — mit diesem Zustande schon zufrieden gegeben, wenn nur nicht der Deutsche (wie Bocskai sagt) uns mit Kanonen von sich hinweggejagt hätte. Die deutsche Rasse hat sich auch in jener Zeit das Armutszeugnis ausgestellt, dass es mit fremden Rassen in einem Reiche sich nicht verträgt, während, wenn sie imstande gewesen wäre,

denselben gegenüber Grossmut zu üben, das deutsche Imperium heute, wie das, wenn ich nicht irre, auch ihr Historiker *Treitschke* konstatiert, das heutige Deutschland mit dem heutigen Oesterreich-Ungarn zusammen unter der Führung der Dynastie Habsburg umfassen würde und ganz Europa diktieren könnte.

Nachdem die Türken aus dem Lande vertrieben waren, wollten Maria Theresia und Josef II. gegenüber dem drohenden Wettbewerb der preussischen Gewalt behufs Hebung der Aktionsfähigkeit ihres Reiches die Gesamtmonarchie reorganisieren. Anlässlich der Thronbesteigung Maria Theresias haben die Ungarn das Habsburgische Reich vor der äussersten Gefahr bewahrt und durch diese Tat haben wir gegenüber der Dynastie in moralischer Hinsicht einen politischen Anspruch erworben, dass in der Gesamtmonarchie die Führung uns zukomme. Daran, dass wir diesen politischen Anspruch geltend machen können, konnte jedoch der Natur der Sache gemäss insolange nicht die Rede kommen, als das römische heilige Reich, wenn auch nur dem Namen nach bestand, und das Habsburgische Reich nicht vollkommen aus dem Verbande des römischen Reiches ausgeschieden war. Aber auch sonst waren die Wunden, die das Land während der Türkenherrschaft erlitten hatte, noch nicht verharscht. Unser Volk ist während der dreihundertjährigen Türkenherrschaft in ganzen Landesteilen vernichtet worden und unsere Nation wies überall Zeichen des wirtschaftlichen und kulturellen Niederganges auf. Die amtliche Sprache war bei uns noch immer die lateinische und als Josef II. eine auf sein ganzes Reich sich erstreckende Amtssprache feststellen wollte, schrieb er seinem Bruder, dem späteren König Leopold II., dass er für die politische Administration vom Gesichtspunkte der Zweckmässigkeit die Anordnung *einer* Amtssprache plane und zu diesem Zwecke deshalb die deutsche Sprache gewählt habe, weil die Anwendung einer anderen Sprache sich nicht zweckentsprechend erwies (siehe *Sorel:* «Europa und die französische Revolution»). Josef II. konnte umsoweniger die

ungarische Sprache zur Amtssprache des Reiches wählen, weil dieselbe im Lande selbst erst durch den G.-A. VI: 1840 als solche deklariert wurde.

Unsere politische Renaissance fällt in das Jahr 1848. Ein moderner Staat erscheint vor Europa mit neuen, zeitgemässen staatlichen Institutionen. Mit unserer Verfassung vom Jahre 1848 konnten wir kein untergeordneter Teil irgend einer Grossmacht bleiben und schon zu jener Zeit gab General Hrabovszky der Ansicht Ausdruck, dass in der Monarchie die Zukunft nicht dem altersschwachen Oesterreich, sondern dem wiedergeborenen Ungarn gehört. Dass das aber nicht auf einen Streich geht und dass eine politische Entwicklung derartiger Natur oft mit Krisen und mit Kollisionen verschiedener entgegengesetzter Kraftfaktoren verbunden ist, darüber kann jeder mit sich im Reinen sein, der nur eine blasse Ahnung von der Evolution des Universums hat.

Nach der im Jahre 1867 erfolgten Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1848 gewinnt auch unter den Deutschen die Auffassung an Terrain, dass ihr in der Monarchie bisher innegehabtes Primat im Schwinden begriffen sei, und dass der politische Schwerpunkt des Reiches nunmehr nach Budapest werde verlegt werden. Zeigte es sich doch schon zur Zeit Maria Theresias, dass Budapest der strategische Mittelpunkt der Monarchie ist. Wie würde ihm daher nicht die leitende Rolle zufallen, wenn in diesem — um mich des österreichischen Stiles zu bedienen — «Sammelreich» Ungarn das grösste Kronland, wenn es selbst ohne Kroatien die grösste politische Einheit, und überdies auch noch geographisch das Zentrum der Donaumonarchie ist, um welches die übrigen Länder sich gruppieren.

Der Ausgleich vom Jahre 1867 wurde von den Völkern des österreichischen Reiches mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen und wurde seine Annahme durch den Reichsrat nur dadurch ermöglicht, dass der Kaiser von Oesterreich und seine Regierung den Ausgleich schon an-

genommen hatten, der Reichsrat daher derart vor einer vollendeten Tatsache stand. Von den österreichischen deutschen Parteien wurde der Ausgleichsentwurf zu Beginn nur von den unter der Führung Kaiserfelds stehenden *Autonomisten* angenommen. *Kolmer* schreibt in seinem Werke «Parlament und Verfassung in Oesterreich»:

«Die Autonomisten waren schon im August 1866 bestrebt, durch die Schaffung des dualistischen Systems die Wege des Föderalismus zu durchkreuzen und sie wollten mit Hilfe der zur Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten zu schaffenden Institution die Suprematie der Deutschen in den westlichen Ländern der Monarchie sichern. Dabei betrieben sie bei Beschränkung des Wirkungskreises des Reichsrates auch die Ausdehnung des Wirkungskreises der Landtage».

Die altösterreichischen Zentralisten hielten an der Schmerling'schen Verfassung fest und diese Partei kämpfte am längsten gegen die Annahme des Dualismus, bis sie, der Zwangslage Rechnung tragend und in Anhoffnung der Aufrechterhaltung der deutschen Majorität, endlich doch der neuen Ordnung des Reiches zustimmte.

Die österreichischen slavischen Abgeordneten kämpften gegen die deutsche Suprematie und im Interesse des Föderalismus. Nachdem sie aber mit ihrem Kampfe keinen Erfolg zu erzielen vermochten, traten sie in Passivität und verliessen, indem sie ihre Mandate niederlegten, den Reichsrat.

Der innigste Wunsch der Herrschers war, nachdem er durch den Ausgleich von 1867 die ungarische Frage erfolgreich gelöst hatte, auch unter seinen österreichischen Völkern den Frieden zustande zu bringen. Um diesen Wunsch zu verwirklichen, ernannte er anfangs 1871 das Ministerium *Hohenwart*, gab in seinem an den böhmischen Landtag gerichteten Reskript vom 12. September 1871 dem Wunsche Ausdruck, dass «vor allem die Verhältnisse des Königreichs Böhmen zur Gesamtmonarchie geregelt werden» und erklärte, dass er die Rechte des Königreiches Böhmen anerkenne und bereit sei, zur Bestätigung dessen den Krönungseid abzulegen.

Der böhmische Landtag beantwortete das Reskript

des Herrschers mit einer Adresse und unterbreitete zugleich auch einen aus 18 Paragraphen bestehenden grundlegenden Gesetzentwurf über die staatsrechtliche Reorganisierung des Königreiches Böhmen (Fundamentalartikel) behufs Sanktionierung.

Nach diesen Fundamentalartikeln, die von Hohenwart mit den tschechischen Parteiführern vereinbart waren, erkennt der *Landtag des Königreichs Böhmen* den ungarisch-österreichischen Ausgleich nachträglich als rechtsgiltig an. Hohenwart wollte Böhmen der Gesamtheit der übrigen Länder Oesterreichs koordinieren (nicht aber Ungarn, wie viele bei uns glauben), was aber dem Grundprinzip des Dualismus tatsächlich widerspricht, weil Ungarn als souveräner Staat in den gemeinsamen Angelegenheiten nur mit *einer*, mit souveräner Staatlichkeit ausgestatteten politischen und juristischen Person, nicht aber mit zwei einander koordinierten Staaten, das ist besonders mit Böhmen und besonders mit dem übrigen Oesterreich verhandeln kann. Wenn auf dem Gebiete der gemeinsamen Angelegenheiten zwischen Ungarn und Oesterreich Parität besteht, und anderseits zwischen Böhmen und der Gesamtheit der übrigen Länder Oesterreichs gleichfalls ein paritätisches Verhältnis statuiert wird, dann hätten die Böhmen mit der Zeit auch auf den Trialismus, das heisst auf eine Gestaltung des staatsrechtlichen Bündnisses dreier gleichberechtigter Staaten Anspruch machen können. Die Fundamentalartikel hätten daher die auf Grund des Ausgleiches vom Jahre 1867 konsolidierte Monarchie neuerlich der Gefahr eines staatsrechtlichen Chaos ausgesetzt.

Die den staatsrechtlichen status quo gefährdenden Pläne des österreichischen Ministerpräsidenten wurden durch den damaligen Minister des Aeussern Beust, und den ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Andrássy vereitelt und die Demission Hohenwarts wurde am 27. Oktober 1871 vom Herrscher angenommen. Im ungarischen Parlament interpellierten schon am folgenden Tage Tisza und Helfy den Ministerpräsidenten Andrássy wegen seiner

Einmengung in österreichische interne Fragen. Der Ministerpräsident erwiderte unter anderem, er habe auf Grund des Ausgleichsgesetzes das Recht gehabt, dazwischenzutreten, denn es handelte sich nicht um eine österreichische interne Angelegenheit, sondern der Entwurf Hohenwarts habe die gemeinsamen Angelegenheiten beider Staaten der Monarchie berührt.

Ich hielt es für notwendig, mich mit der Hohenwart'schen Episode des längeren zu befassen, weil bei uns das irrige politische Dogma sehr verbreitet ist, es sei ein wesentliches Erfordernis des Dualismus, dass in Oesterreich das deutsche Element die Hegemonie übe. *Zur* Zeit Andrássys waren einerseits noch die Deutschen im Reichsrat in grosser Majorität, anderseits aber die Slaven, wie dies auch das Inzidenz Hohenwart zeigt, offene oder geheime Gegner des Dualismus. Unter solchen Umständen war es natürlich, dass wir zur Zeit Andrássys und des nach ihm folgenden Regimes im Interesse des Dualismus es für wünschenwert erachteten, dass in Oesterreich die Deutschen ihre politische Macht auch weiterhin behielten.

Nicht so aber verhält sich die Lage *heute.* In Oesterreich ist an Stelle der alten Klassenherrschaft auf Grund des neuen Wahlrechtes ein wirkliches Volksparlament getreten, in dem die deutschen Parteien gegenüber den Parteien der übrigen Volksrassen nicht mehr die Majorität bilden, trotzdem das allgemeine und «gleiche» Wahlrecht so sehr ungleich inauguriert wurde, dass in den von den Deutschen bewohnten Ländern etwa 20.000 Einwohner einen Abgeordneten wählen, während in Böhmen, Galizien und in anderen nichtdeutschen Provinzen auf 30.000 bis 40.000 Einwohner ein Abgeordneter entfällt. Infolgedessen haben die Deutschen de facto ein *Plural*wahlrecht und die Bewohner der nichtdeutschen Provinzen beklagen sich mit Recht darüber, dass man sie in die Reihe der minderwertigen Staatsbürger eingereiht hat. Da jedoch die Mehrheit der Deutschen im Parlamente auch sonst aufgehört hat, kann es nur die Frage einer kurzen Zeit sein, wann

— trotz aller gesetzlichen Einschränkungen, durch welche die Deutschen der jetzigen Wahlordnung ein möglichst langes Leben sichern wollen, — die slavischen Parteien im Reichsrate über eine ansehnliche Mehrheit verfügen werden.

Aber nicht nur diese Veränderung ist in der politischen Lage eingetreten, sondern, was uns noch näher interessiert, auch die, dass es heute im Reichsrate keine Partei gibt, die den Föderalismus als ihr Programm bekennen würde. Infolge dessen, dass man sich an den vierzigjährigen tatsächlichen Zustand gewohnt hat, und aus Furcht vor dem staatsrechtlichen Chaos wendet sich von den Programmen der österreichischen Parteien — mit Ausnahme des der Schönererpartei — kein einziges gegen den Dualismus. *Die östereichischen Slaven verlangen heute im Wesen nicht mehr, als wie viel im Jahre 1867 die* **deutschen** *Autonomisten den einzelnen Provinzen gewähren wollten,* und wir dürften heute die geheimen Gegner des Dualismus nicht mehr unter den Tschechen und den Polen suchen.

Die Erweiterung der Autonomie der österreichischen Provinzen ist vollkommen begründet. Ist es denn nicht absurd, dass Provinzen solcher Qualität, wie Böhmen und Galizien, in ihrem eigenen Lande die Justizverwaltung, die Ernennung der Richter nicht üben, während wir in dem «einheitlichen ungarischen Staate» nicht nur die Verwaltung selbst, sondern sogar die justizielle Gesetzesschaffung in den Wirkungskreis der Autonomie Kroatiens gewiesen haben?! Ist es nicht eine Anomalie, dass tschechische Partein und Advokaten bei manchen Gerichten Böhmens keine Eingaben in tschechischer Sprache einreichen können, und ist es nicht ein noch grösseres Absurdum, dass die Amtssprache der böhmischen Administration und Justizpflege in dem Zentralparlament — im Einverständnisse mit den Vertetern der gesamten übrigen Provinzen und Nationalitäten — gelöst werden muss und dass nicht der böhmische Landtag in dieser Frage entscheidet?! Und ist

es nicht absurd, dass das Koalitionsministerium Windisch-Grätz wegen der Frage des slovenischen Gymnasiums in Cilli stürzen musste, weil die Deutschen aus Böhmen mit den Tschechen, die Polen mit den Ruthenen, die Rumänen aus der Bukowina mit den Italienern aus dem Trento und alle diese zusammen mit den übrigen Deutschen nicht zu einer Vereinbarung darüber gelangen konnten, ob in der steirischen Stadt Cilli — entsprechend der Bevölkerung gemischter Muttersprache — in Verbindung mit dem deutschen Gymnasium auch Parallelklassen mit slovenischer Unterrichtssprache errichtet werden sollen? Darüber, einen Richter welcher Nationalität die Zentralregierung an die Spitze des Trautenauer Bezirksgerichtes ernennt, kann im Zentralparlament eine Obstruktion ausbrechen, infolge welcher ein ungarisch-österreichischer wirtschaftspolitischer Vertrag zu Falle gebracht werden kann. Sowie seinerzeit der Bánffy—Badeni'sche wirtschaftliche Ausgleich wegen der böhmischen Sprachenverordnungen der österreichischen Regierung gefallen ist, ebenso können wir nie wissen, welche politische Krise die Ernennung des vielgenannten *Leitomischler Nachtwächters* verursachen wird, nicht nur in Oesterreich, sondern in Verbindung damit auch bei uns in Ungarn.

Heute hat es schon gar keinen Sinn, wenn wir noch immer an der politischen Devise festhalten wollen, dass wir in Oesterreich die Hegemonie der Deutschen unterstützen müssen. Auch in der Vergangenheit hatten wir keinen Dank dafür! Die erbittertsten Gegner der Idee der in Ungarn und Oesterreich ins Leben zu rufenden wirtschaftlichen Parität sind nicht die Slaven, sondern die Deutschen. Denn nicht die slavische, sondern die deutsch-österreichische Presse und die deutschösterreichischen Parteien folgen als politischem Grundprinzip der Auffassung, die Grundidee des wirtschaftlichen Ausgleichs sei, dass Oesterreich uns mit Industrieartikeln versehe, wir Oesterreich aber mit Naturprodukten. Erinnern wir uns nur, dass seinerzeit der Bánffy—Badeni'sche Ausgleich nicht von den

Slaven, sondern von den Deutschen vereitelt wurde und dass gegen die Bifurkation — die paritätische Organisation — der Oesterreichisch-Ungarischen Bank nicht die Slaven, sondern die Deutschen gekämpft haben.

Oder bilden etwa in betreff der Parität der auswärtigen Vertretung die Slaven das Hindernis für die Wünsche Ungarns? Kämpfen etwa gegen die auf dem militärischen Gebiete erhobenen gemässigtesten Forderungen und gegen die dualistische Heeresorganisation die Slaven? Wie zäh dieser Kampf ist, wird durch das folgende Incidens illustriert. Vor einigen Jahren hielt Se. Majestät mit den Mitgliedern der österreichischen Delegation Cercle. Der Delegierte *Kaiser* (der frühere Vizepräsident des Abgeordnetenhauses) brachte vor Sr. Majestät die damals erlassene Verordnung des Kriegsministers zur Sprache, nach welcher die Unteroffiziere ihre dienstlichen Meldungen künftighin nicht nur deutsch, sondern auch in der betreffenden Regimentssprache erstatten können. Kaiser stellte diese Verordnung vom Gesichtspunkte der Einheit des Heeres als bedenklich hin. Se. Majestät war bestrebt, die Bedenken des österreichischen Delegierten zu zerstreuen. Es ist gewiss, dass der Delegierte Kaiser für die Einheit des Heeres nicht mehr fürchtete, als der Kriegsminister und der Herrscher, es ist auch nicht die Schlagfertigkeit des Heeres, die die österreichischen Deutschen so sehr behüten, sondern die Perennierung der jeweiligen politischen Macht der Deutschen und in Verbindung damit des jeweiligen Gebrauches der deutschen Sprache, des «*deutschen Besitzstandes*». Wenn in Zukunft auch derjenige Unterofficier werden kann, der des Deutschen überhaupt nicht mächtig ist, so ist dies eine «Schmälerung des deutschen Besitzstandes». Wenn in Brünn, der Hauptstadt Mährens, eine tschechische Universität errichtet würde. wäre dies in den Augen der Deutschen ebenso eine Schmälerung des deutschen Besitzstandes, wie sie Jahrzehnte hindurch geklagt haben, dass nach dem Brande des deutschen Theaters in der Budapester Wollgasse die

Behörde keine Konzession zur Eröffnung eines neuen Deutschen Theaters erteilte.: als wenn die österreichischen deutschen die treuen Depositäre Germaniens wären, damit sie seinerzeit getreulich Rechnung legen können über den ihnen anvertrauten Schatz, über die Wahrung des deutschen Besitzstandes.

Die deutsche Unverträglichkeit, Praepotenz und Engherzigkeit machen die Frage des Friedens unter den österreichischen Völkern fast unlösbar, wegen welcher Engherzigkeit zum Beispiel den österreichischen Italienern nicht gestattet wird, in Triest eine Universität zu erhalten, und als die österreichische Regierung, eben um diese Universität zu vermeiden, in Innsbruck eine italienische Rechtsfakultät errichtete, vertrieben die Deutschen — unter dem Schlagworte, dass in einer reindeutschen Stadt eine Fakultät mit italienischer Unterrichtssprache nicht geduldet werden könne, da dies die deutsche Bevölkerung provoziere — die italienischen Rechtshörer tatsächlich aus der Stadt!

Der Schlüssel der österreichischen Frage ist Böhmen, denn das ist der erste Kollisionspunkt der Deutschen und Slaven in Oesterreich. Die tschechische Frage ist insofern auch von europäischer Bedeutung und darauf spielt der Ausspruch Bismarcks an, dass «der Herr Böhmens auch der Herr Europas sein werde».

Aber nicht nur für die österreichische, sondern auch für die ungarische Frage ist Böhmen der Schlüssel. Ueber die wirtschaftspolitische, die auswärtige, die militärische Parität können wir uns, wie die Vergangenheit zeigt, mit den eutschen *nie* vereinbaren, mit den Tschechen und Polen aber ja. Die Deutschen betrachten ihre Suprematie auf dem • wirtschaftlichen, auswärtigen nnd militärischen Gebiete ebenfalls als deutschen Besitzstand, den sie einzig und allein dem Umstande verdanken können, dass sie in Oesterreich selbst bisher — zum Teil durch unsere Hilfe — ihre Suprematie aufrechterhalten haben. Wenn wir nun konsequenterweise wollen, dass die nationalen Forderungen, worunter wir die Geltendmachung der dualistischen

Parität auf allen Gebieten des staatlichen Lebens verstehen, als reife Frucht von selbst uns in den Schoss falle, dann müssen wir die auf die ganze Monarchie sich erstreckende Suprematie der Deutschen im Einverständnis mit den nicht deutschen Völkern stürzen. Wenn Graf Andrássy seinerzeit im Interesse der Aufrechterhaltung des die ganze Monarchie berührenden Dualismus für notwendig hielt, sich in Oesterreich zu Gunsten der Deutschen einzumengen, so haben wir jetzt, im Interesse der durch den Dualismus gewährten Parität das Recht, in dem Kampfe der österreichischen Völker als Arbiter dazwischenzutreten, eben zu dem Zwecke, die deutsche Hegemonie zu *stürzen.*

Die Möglichkeit eines Bündnisses mit den Nichtdeutschen Oesterreichs ist aber nur dann denkbar, wenn wir zuhause auch den Schein einer Nationalitätenpolitik chauvinistischer Richtung meiden können. Denn nach der Natur der Sache können wir das Vertrauen der österreichischen Slaven nur dann gewinnen, auf die andauernde Unterstützung derselben nur dann rechnen, wenn wir uns die Mühe nehmen, mit unseren eigenen Nationalitäten zuvorkommend umzugehen und deshalb, indem wir der eingebildeten Idee der undurchführbaren *künstlichen Magyarisierung* entsagen, uns mit der potenzierten Beschleunigung des *natürlichen Prozesses der Magyarisierung* begnügen. Denn es ist unbestreitbar, dass im Falle der Dualisierung der wirtschaftlichen und militärischen Organisation der Monarchie die, infolge der in einem rascheren Tempo vor sich gehenden Entwicklung unserer Industrie emporwachsenden Städte und das ungarisch fühlende Heer wirkliche Treibbeete der Magyarisierung würden.

Wir können daher sehen, dass durch unsere Nationalitätenpolitik *für die Entwicklung unserer Verhältnisse zu Oesterreich viel weitertragende Ziele erreicht werden können, als jene Ziele sind, denen diese Politik vom Gesichtspunkte unserer inneren Verhältnisse dient,* und wenn hierzulande die chauvinistische Nationalitätenpolitik der Magyarisierung auch nicht geradezu schaden würde, wie ich in dem ersten

Abschnitte zu beweisen bemüht war, kann der ungarische Chauvinismus anderseits vom Gesichtspunkte der richtigeren Regelung unserer Verhältnisse zu Oesterreich unermessliche Nachteile herbeiführen, indem er ein Hindernis dafür bildet, dass wir die in der Monarchie grassierende deutsche Präpotenz mit Hilfe der österreichischen nichtdeutschen Völker niederringen.

Sobald die Hegemonie der Deutschen aufhört, muss sich der Schwerpunkt der Monarchie im Sinne der Gesetze der Evolution ipso facto nach Budapest verschieben und zwar ohne jede Erschütterung, weil Ungarns politisches Primat keine staatsrechtliche Umgestaltung involviert.

Die Deutschösterreicher wollen ihre führende Rolle durch die Idee *Grossösterreichs* wieder zu neuem Leben galvanisieren. Doch in erster Reihe können die österreichischen Slaven dieses Projekt einer grossösterreichischen Staatsformation nicht unterstützen, denn das wäre nur ein Vorläufer des Pangermanismus. Post equitem sedet atra — Germania! Grossösterreich ist das trojanische hölzerne Pferd, das die Gefahr des «Grösser-Deutschland» in sich birgt und deshalb können die nichtdeutschen Völker der Monarchie dasselbe auch gegen irgendwelche Gegendienste nicht unterstützen. Die Völker der Monarchie können schon infolge ihres Selbsterhaltungstriebes der deutschen Suprematie nicht hilfreiche Hand bieten, da dieselbe die Sicherheit der gesamten kleineren europäischen Völker ebenso gefährdet, wie die der Dynastie, jener Dynastie, deren einzelne junge Riesen der grossösterreichischen Idee mit einem einer besseren Sache würdigen Eifer dienen

Grossösterreich hätte in erster Reihe mit Ungarn einen Kampf zu bestehen und da das keine leichte Aufgabe wäre, trachten die Depositäre der grossösterreichischen Idee — die Christlichsozialen — bevor sie an die Verwirklichung ihrer Pläne schreiten, in erster Reihe zwischen uns und unseren eigenen Nationalitäten Zwist zu säen, in welcher Hinsicht sie wirksame Hilfe finden in dem — ungarischen Chauvinismus. Zum Glück wurden

bereits einmal die Kroaten und unsere Nationalitäten der Segnungen Grossösterreichs teilhaftig und haben kein Verlangen mehr darnach. Die Fiumaner Resolution und die loyale Haltung der serbischen Radikalen uns gegenüber zur Zeit des «nationalen Kampfes» bedeuten durchaus nichts anderes, als dass die Südslaven nicht geneigt sind, die ungarische Hegemonie mit einer österreichisch-deutschen, im Endergebnis aber mit einer alldeutschen Herrschaft zu vertauschen.

Eine viel wirksamere Unterstützung finden jedoch die Christlichsozialen in jenen Mitgliedern der Dynastie, die noch immer prinzipielle Gegner der dualistischen Organisation der Monarchie und noch immer Anhänger des unter deutscher Führung stehenden Zentralismus sind — auch wenn derselbe in der Hülle des Föderalismus erscheint. Diese Herren österreichischen Erzherzoge vergessen, dass sie zugleich auch ungarische königliche Prinzen sind, und dass, da der König von Ungarn — zumindest seit dem Jahre 1867 — ein ebensolcher Herr ist, wie der Kaiser von Oesterreich, die königlich ungarischen Prinzen ebenfalls nicht geringere Dignitäre sein können, als die österreichischen Erzherzoge, selbst in dem Falle, wenn diese beiden Dignitäre in einer Person sich vereinigen. Und es ist wohl zu bemerken, dass die Fäden, welche die Christlchsozialen und den unter der Führung derselben stehenden *Katholischen Schulverein* mit ihren hohen Protektoren verknüpfen, schon älteren Datums sind, älter als der «nationale Kampf», so dass es nicht als annehmbare Entschuldigung dienen kann, dass die betreffenden königlichen Prinzen nur die die Verkürzung der Rechte der Krone bezweckende ungarische aggressive Politik paralysieren wollen. Als der seinerzeit in Agram stationierte königliche Prinz dem stärksten Gegner des ungarischen Königtums und der ungarischen Krone, dem Bischof *Strossmayer*, seine Glückwünsche darbrachte, da war ja noch von dem «nationalen Kampfe» keine Rede und keine Spur. Es kann auch nicht als annehmbare Entschuldigung dienen, dass

die Gratulation nicht dem kroatischen Politiker, sondern dem katholischen Kirchenfürsten galt, denn es ist doch offenkundig, dass dieser Kirchenfürst bis an sein Lebensende seine politische Rolle und seinen Ungarnhass so sehr über seine Stellung im Klerus stellte, dass er den in seiner Diözese liegenden ungarischen katholischen Kirchengemeinden Pfarrer gab, die ungarisch weder verstanden, noch sprachen, und lieber duldete, dass die seiner Seelsorge anvertrauten ungarischen Gläubigen ihren alten Glauben mit dem Protestantismus vertauschten. Der Jahre hindurch in Agram stationierte ungarische königliche Prinz hat davon, dass in Kroatien, also auf dem Gebiete des ungarischen Staates der ungarische Gottesdienst und die ugarischen Schulen unterdrückt werden, nicht Kenntnis genommen, was ja auch natürlich ist, da um die «*ungarische Landessprache*» so mancher königlich ungarische Prinz sich nicht kümmert.

Die Gefühle Sr. Hoheit haben sich, wie es scheint, mit der Zeit nicht geändert, sondern, da er schon mitten im Gratulieren drin ist, hielt er während der heurigen Faschingssaison öffentlich einen Toast auf die Gesundung des kranken Führers der Christlichsozialen, von dem aber durchaus nicht gesagt werden kann, dass er ein gar zu grosser Verehrer des Königs von Ungarn und der königlichen Prinzen — als solcher — wäre.

Von dem betreffenden königlich ungarischen Prinzen hätten wir erwarten und hätte der König von Ungarn fordern können, dass er, wenn er auf dem Gebiete des ungarischen Staates seinen Militärdienst versieht, zugleich trachten werde, den mit seiner Dignität verbundenen hohen Einfluss dahin geltend zu machen, um die Anhänglichkeit der Kroaten an die Krone des Heiligen Stephan zu festigen. Anstatt dessen sehen wir jedoch, dass jene Herren, die Se. Hoheit mit seinem Vertrauen beehrte, zufällig nichts weniger wollen, als dass die Kroaten, indem sie das achthundertjährige Band lösen, die ungarische heilige Krone mit der österreichischen Kaiserkrone vertauschen,

wodurch den Kroaten demonstriert werden soll, dass nichts leichter ist, als das ewige Tauschen mit Kronen. Es würde Sr. Hoheit nichts schaden, über die Frage ein wenig nachzudenken, was wohl geschehen wäre, wenn die ungarische Nation zur Zeit der Tronbesteigung Maria Theresias oder später, als Napoleon I. an uns eine Proklamation richtete, den Trägern der heiligen ungarischen Krone dieselbe Loyalität und Treue bekundet hätte, als Se. Hoheit heute unserem Könige gegenüber bekundet? Se. Hoheit würde uns ausserordentlich verbinden, wenn er uns das Ergebnis seiner diesbezüglichen Meditationen mitteilen würde. Jedenfalls wäre das ein viel dankbareres Tema, als die Ausrüstung der neuen Schnellfeuergeschütze mit dem unabhängigen Visierapparat oder die geniale Erfindung der «langsam schiessenden Schnellfeuerkanonen», von welchen auch *Csicserics* manches zu sagen wüsste.

Scotus Viator bedient sich in dem «Austria versus Hungary» betitelten Abschnitte seines Essays «The future of Austria-Hungary» mit Hinsicht auf uns des Mottos: «Quem deus vult perdere, prius dementat.» Es ist noch nicht ganz gewiss, dass die Vorsehung das Reich des Heiligen Stephan vernichten will, und vielleicht sind wir auch nicht durch die höchste Macht vollkommen unserer Sinne beraubt, und wenn unsere Gegner in ihrer Tollkühnheit schon so weit gehen, dass sie in ihren Flugschriften für den Anschluss der westungarischen Komitate an Oesterreich agitieren, und wenn dort drüben sich kein Staatsanwalt findet, der nach der Quelle dieser Flugschrift forschen würde, so müssten wir an dem bisherigen Kurs des Steuers unseres Staatsschiffes eine Wendung vornehmen, das Schlagwort der neuen Richtung entschieden und laut ertönen lassen, damit es in jedem böhmischen Dorfe vernommen werde, das Schlagwort, das dahin lautet: *Keinerlei Bifurkation, keinerlei Klassifizierung der Bürger Böhmens in deutsche und tschechische «nationale Kataster», sondern* **Böhmen gehört den Tschechen,** *den Deutschen aber — hands off!*

Wenn wir sehen, dass die kroatischen Parteiführer mit sehr einflussreichen kroatischen Politikern verhandeln, um die Herrschaft der Krone des Heiligen Stephan mit der Suprematie der österreichischen Kaiserkrone zu vertauschen, wie dies auch der Ministerpräsident im ungarischen Parlament (wenn ich mich gut erinnere) als Tatsache konstatiert hat, so verstehe ich nicht, warum wir uns nicht beeilen, die drüben sich vorbereitenden Minen durch Gegenminen zu paralysieren und warum unsere Parteiführer nicht mit den Tschechen in Berührung treten zu dem Zwecke, der deutschen Suprematie und damit zugleich Grossösterreich — dem Pacemaker der teutonischen Weltmacht — ein für allemal ein Ende zu machen.

Die Tschechen haben das Recht, Böhmen für sich in Anspruch zu nehmen und die dortigen Deutschen müssen sich mit einem durch das autonome Böhmen zu schaffenden Nationalitätengesetz zufrieden geben, das ihnen eine Autonomie im Kreise der Schule, der Kultur und der Gemeinde gewähren würde. Ebenso könnte auch die ruthenische Frage gelöst werden, wie auch die Autonomie der übrigen Nationalitäten in den gesamten österreichischen Provinzen. Wenn aber das den österreichischen offenen und geheimen Grossdeutschen nicht gefällt, so — «*mögen sie spazieren gehen!*»

Die deutsche Hegemonie ist übrigens auch sonst nur mehr ein Anachronismus, denn auf dem Gebiete der politischen Wissenschaft muss der von Darwin für die organischen Wesen aufgestellte Lehrsatz angenommen werden, dass in dem Kampfe der Rassen unter gewissen gegebenen natürlichen Bedingungen (Environnement) diejenige Rasse siegen wird, deren Eigenschaften den durch die Natur gebotenen Bedingungen am besten entsprechen: «survival of the fittest.» Das Environnement der Habsburger Monarchie war in der Vergangenheit den Deutschen günstig. Seit dem Ausscheiden der Monarchie aus dem deutschen Bund befinden sich die Deutschen in Oesterreich selbst auf dem Punkte, ihre politische Macht zu verlieren,

und sie können daher umsoweniger geeignet sein, dass ihnen auch fernerhin die Führung der ganzen Monarchie anvertraut werde. Dagegen ist bei dem heutigen Environnement der ungarische Staat schon kraft seiner zentralen Lage und seiner Einheitlichkeit am geeignetsten, der Schwerpunkt des ganzen Imperiums zu sein. Die derartige Evolvierung der Monarchie wird mit der Gesetzmässigkeit der Wirkung der natürlichen Kräfte zustande kommen, und wenn das geschehen, wird das Habsburger Reich selbst bei Bestand des dualistischen Staatsorganismus, das heisst ohne jede staatsrechtliche Umgestaltung, nicht als subgermane Macht und als ein Anhängsel des teutonischen Imperiums, sondern als *ungarisches Imperium* vor dem Ausland erscheinen.

Der ungarische Imperialismus wird durch Gesichtspunkte der inneren und äusseren Politik gleichermassen begründet, und er wird durch die biologischen Gesetze der Völker der Monarchie zustande gebracht werden. Die grossösterreichische Idee dagegen setzt — die ungarische Nation gar nicht in Betracht genommen — die slavischen Völker Oesterreichs der Gefahr des Pangermanismus aus, vom Gesichtspunkte der auswärtigen Politik aber würde sie unsere Monarchie zum Zielpunkte der gesamten antigermanischen Mächte machen und könnte überdies nur mit dem vollen Umsturz des heutigen konsolidierten staatsrechtlichen Organismus der Monarchie zustande kommen. Grossösterreich könnte mit einem Worte nur durch eine Revolution geschaffen werden, während die grösste Stärke und Garantie des ungarischen Imperialismus die Evolution ist, deren Entwicklungsgesetze weder wir, noch die Völker Oesterreichs oder die Dynastie selbst, verletzen können, da nach der Devise der Naturgesetze: «nemo me impune lacessit» diejenigen, die sich gegen dieselben vergehen, auch büssen müssen.

Der ungarische Imperialismus kann auch durch die föderalistische Staatsformation nicht ersetzt werden, die jedem Volke der Monarchie eine staatsrechtliche Selbst-

ständigkeit *in gleichem Range* sichern würde, ohne dass das Primat, die Leitung des Reiches, irgend einer Nation zukommen würde. Ein solcher Staatenbund hätte keinen Kern, hätte keine Zentripetalkraft, er hätte aber auch kein zentrales Nervensystem und daher auch keinen einheitlichen Willen. Allein auch abgesehen davon, würde das Environnement eines derartigen Staatenbundes nur zum Kampfplatz der in demselben lebenden Volksrassen werden und auch hier würde das Gesetz des «survival of the fittest» zur Geltung gelangen. Wozu soll daher durch den Föderalismus der — voraussichtlich nicht nur bis aufs erste Blut gehende — Kampf der Völkerrassen um das Primat hervorgerufen werden, wenn die Frage auch ohne Kampf schon entschieden ist? Im XX. Jahrhundert, in welchem die Weltreichsidee nach jeder Richtung sich geltend zu machen sucht, wäre es ein wenig gefährlich, den Kampf der Völker der Monarchie unter einander nur deshalb zu provozieren, damit wir erfahren, — was wir durch einen Rückblick auf tausend Jahre ohnedies erkennen können — welches dieser Völker das «fittest», welches das stärkste sei.

Die biologische Wissenschaft kennt ausser den monistischen (einartigen) und dualistischen (zweiartigen) Organismen keine andere lebende Wesen und deshalb wäre der föderalistische Staatenbund als Pluralismus keine organische Formation, während doch in dieser Welt nur organische Wesen leben können. Das Habsburgerreich kann entweder nur als absolute zentralistische Monarchie (Monismus), oder als organisches staatsrechtliches Bündnis zweier Reiche (Dualismus) bestehen — in beiden Fällen jedoch mit dem Primat des entsprechenden Volkes.

Mit der Idee des ungarischen Imperialismus kann daher nach dem Gesagten weder die Chimäre eines Gross-österreich, noch die von Metell Ozegovics schon in den sechziger Jahren lanzierte föderalistische «société anonyme» den Kampf aufnehmen, andererseits kann aber dieselbe auch nicht durch die Idee des von Oesterreich losge-

trennten unabhängigen Ungarns besiegt werden. Denn, nehmen wir für einen Moment an, dass es uns gelingt, uns von Oesterreich vollkommen zu trennen und dass dann Oesterreich und Ungarn unter besonderen Herrschern, ohne einander zu stören, in friedlicher Nachbarschaft leben würden. In Oesterreich nimmt natürlich der Kampf der deutschen und der slavischen Rasse seinen Fortgang und dauert insolange, bis die Sache endlich zu einem Zusammenstoss zwischen dem grossdeutschen und dem grossrussischen Weltreich führt, aus welchem Kampfe entweder der Deutsche oder der Russe siegreich hervorgeht. Wer immer nun den anderen besiegen würde, so wäre er von seinem Konkurrenten befreit und er würde in den Kampf, den die österreichischen Völker mit einander führen, mit bewaffneter Intervention eintreten, sobald er es für gut findet. Da aber diese Einmengung eines auswärtigen Staates, deren Zweck nur der wäre, Böhmen und die österreichischen deutschen Provinzen bis hinunter nach Triest Deutschland anzuschliessen, oder aber im anderen Falle Galizien und Böhmen in das russische Reich zu verschmelzen — unsere Existenzinteressen an der Wurzel angreifen würden, so wären wir gezwungen, uns zu entschliessen, diese bewaffnete Intervention mit Gewalt zu hindern, denn im entgegengesetzten Falle würden auch wir selbst nur eine Beute des durch die Trümmer Oesterreichs gestärkten deutschen oder russischen Weltreiches werden. Dass wir nach der Vernichtung Oesterreichs nicht genug Kraft besitzen würden, um das deutsche Weltreich von dem *Drange nach Osten,* oder das russische von der Okkupation des ganzen Balkans und Konstantinopels zurückzuhalten, und dass es in beiden Fällen in erster Reihe um unsere Haut ginge und demgemäss das unabhängige Ungarn nur ein Pfingstkönigtum wäre, das braucht man wohl dem austrophobsten Ungarn nicht weiter zu erklären.

Für Ungarn wäre es nicht so leicht, sich von Oesterreich zu trennen, wie das bei Norwegen und Schweden

der Fall war. Denn Norwegen liegt nicht an der Donau, wir aber müssen bei unserer exponierten Lage entweder eine Grossmacht sein oder wir werden überhaupt nicht sein. Deshalb müssten wir, wenn wir nicht schon bisher mit Oesterreich in einem Bündnis gelebt hätten, Oesterrnich mit allen unseren Kräften, selbst mit bewaffneter Gewalt zwingen, ein ständiges staatsrechtliches Bündnis mit uns einzugehen.

Es bliebe nur noch die Klärung der Frage zurück, ob die österreichischen Slaven dazu zu bewegen sein werden, sich mit uns zu verbünden und die ungarische Hegemonie zu begründen. Die Slaven können drüben nur zwischen zwei Möglichkeiten wählen: entweder sie dulden weiter die deutsche Hegemonie, oder sie trachten, diese zu stürzen. Dass in ihnen die Absicht vorhanden ist, das letztere zu wählen, das haben sie seit dem Jahre 1867 bei genügenden Anlässen bewiesen. Ebenso bedarf es keines Beweises, dass nach dem Sturze der deutschen Hegemonie das starke ungarische Reich die mächtigste Gewähr und Stütze für die Autonomie der österreichischen slavischen Länder wäre.

Das Ergebnis der in dem vorliegenden Abschnitte vorgenommenen Untersuchungen ist daher, *dass wir ganz entschieden und unwiderruflich wählen müssen zwischen den österreichischen Deutschen und Slaven.* Die Deutschen können wir nicht wählen, denn dadurch würden wir der paritätischen Entwicklung der gemeinsamen Angelegenheiten und der Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse entsagen, sowie auch unserer nach dem politischen Environnement der Monarchie uns mit Recht zukommenden führenden Rolle, und wir würden sogar selbst in den Dienst der grossösterreichischen Reichsidee eintreten. Wenn wir hingegen die Slaven wählen, so wird der Sehwerpunkt des Reiches automatisch seinen natürlichen Platz, Budapest, einnehmen und die ungarische Reichsidee wird eine auch sichtbare Gestalt erhalten. Wir müssen zurückkehren zu unseren altbewährten Traditionen, zu den

Traditionen der slavenfreundlichen imperialistischen Politik Stephans des Heiligen, Ladislaus des Heiligen, der gesammten Árpáden, wie auch der Anjous!

Wollen wir uns auch mit den das ungarische Reich umgebenen slavischen Nationen nicht vertragen, wie die Deutschen sich mit uns nicht vertragen *können*, dann ist es am besten, wenn wir so bald als möglich unsere Zelte abbrechen und zürückkehren nach Asien. Denn in diesem Falle haben wir in Europa nichts zu suchen.

III.

Die ungarische Reichsidee vom Gesichtspunkte der auswärtigen Politik.

Mit den auswärtigen Fragen pflegt man sich in Ungarn nicht zu befassen, im Gegensatz zu den kleineren Balkanstaaten, wo wir eben dem entgegengesetzten Extrem begegnen. Der Grund hiefür liegt darin, dass die ungarischen auswärtigen Angelegenheiten vor Wiederherstellung der Verfassung des Jahres 1848 bei uns kein staatliches Organ hatten, seit 1867 aber die Volksvertretung die auswärtigen Angelegenheiten nicht systematisch verhandelt, sondern der Minister des Aeussern der Monarchie dieselben unter ziemlich oberflächlicher Kontrole einer, aus verhältnismässig wenig Mitgliedern bestehenden exklusiven Delegation des Parlamentes leitet. Die Folge dieser bedauerlichen Tatsache ist, dass wir einseitig werden, einen engen Horizont bekommen und dass unsere öffentliche Meinung — worunter das allgemeine Bewusstsein der ungarischen Intelligenz, also der geistig auf dem höchsten Niveau stehenden Zehntausend zu verstehen ist — die politischen Fragen zumeist nur von dem Gesichtspunkte der inneren Politik prüft, während wir uns in denselben nur dann ein richtiges und sicheres Urteil bilden können, wenn wir imstande sind, sie vom universellen Gesichtskreis aus zu prüfen, ihre Beziehungen nach jeder Richtung hin gleichzeitig zu überblicken.

In dem ersten Abschnitte meiner Studie habe ich die Nationalitätenfrage vom Gesichtspunkte der inneren Politik behandelt und ich konnte auf Grund statistischer Daten

nachweisen, dass, da das politische Environnement des ungarischen Staates der ungarischen Rasse günstig ist, das Zahlenverhältnis derselben gegenüber den Nationalitäten progressiv steigt, welche Steigerung, wenn sie ständig gesichert werden soll, nicht gewaltsamer Umgestaltungen, sondern nur friedlicher Entwicklung bedarf. In dem vorhergehenden Abschnitte aber war ich bestrebt nachzuweisen, dass wir uns, wenn wir diese Progressivität erhöhen wollen, bei taktvoller Behandlung unserer Nationalitäten behufs Verwirklichung der ungarischen Reichsidee mit den österreichischen Slaven verbinden müssen, auch schon deshalb, damit wir, indem wir die mit dem anderen Staaten der Monachie staatsrechtlich bestehende Parität auch auf wirtschaftlichem und militärischem Gebiete verwirklichen, infolge des Aufschwunges der Industrie die Hauptknotenpunkte der friedlichen Magyarisierung, die ungarischen Städte aneifern, sich rascher zu entwickeln und damit wir die ungarischen Gefühle auch dem Volksheere einimpfen.

In dem vorliegenden Abschnitte aber wird es den Gegenstand unserer Untersuchungen bilden, mit welchen Wirkungen die friedliche innere Politik und das mit den österreichischen Slaven herzustellende freundschaftliche Bündnis für die auswärtige Politik verbunden sein werden und inwiefern anderseits diese Wirkung die Idee des ungarischen Imperiums fördern oder hindern werden.

Die wichtigste herrschende Idee des XIX. Jahrhunderts war die Nationalitätenidee. Diese veranlasste zu Beginn des vorigen Jahrhunderts den Sturz des ihr im Wege stehenden deutsch-römischen Reiches und verhalf dem griechischen Freiheitskrieg zum Sieg. Diese Idee brachte die Union Siebenbürgens mit Ungarn zustande. Dieselbe Idee rief auch die italienische und die deutsche Einheit hervor und das Reich der Habsburger würde heute ein ganz anderes Bild zeigen, wenn seine Staatsmänner rechtzeitig die Herrschaft der Nationalitätenidee erkannt und, anstatt gegen dieselbe anzukämpfen, selbst das Banner der italienischen und der deutschen Einheit gehisst hätten. Die

Nationalitätenidee ermöglichte auch die Befreiung der christlichen Balkanstaaten und es ist ein unvergängliches Verdienst Andrássys, dass er sich der herrschenden Idee seiner Zeit anpasste, zur Befreiung der Balkanstaaten von Seite der Monarchie die vorhergehende Sanktion erteilte, und nicht dem Drängen gewisser militärischer Kreise, insbesondere des Feldzeugmeisters *Kuhn* und der ungarischen chauvinistischen Meinung nachgab, nach welcher wir die nach dem Sturme von Plewna offenkundige militärische Erschöpfung Russlands ausnützen und die Rückzugslinien der Russen durch unser Heer hätten abschneiden sollen. Hätten wir das damals getan, so hätten wir uns nicht nur den unauslöschlichen Hass sämtlicher Slaven, sondern auch den der ganzen zivilisierten Welt zugezogen. Andrássy hat diesen leichten Erfolg verachtet, der ohnedies nicht hätte dauernd bleiben können, denn gegenüber den Ideen der Zeit sind alle Bajonette nutzlos — obwohl der Sieg jener Ideen in vielen Fällen nur mit dem Bajonette erfochten werden kann.

Nach dem Triumphzuge der Nationalitätenidee durch ganz Europa und nachdem dieselbe ihren Beruf im Grossen und Ganzen erfüllt hatte, griff am Ende des vorigen Jahrhunderts die Idee des *Weltreiches* — die ihr Wiegenalter in England erlebte — auch auf den Kontinent über und alle Anzeichen weisen darauf hin, dass die herrschende Idee des XX. Jahrhunderts die Idee des Weltimperiums sein wird.

Lassen wir die übrigen Weltteile ausser Acht, so finden wir, dass in Europa von den Grossmächten drei Staaten eine Weltreichpolitik treiben: Grossbritannien, das Deutsche Reich und Russland. Die internationale auswärtige Politik wird in erster Reihe von diesen drei Weltmächten geleitet. Die übrigen Weltmächte aber spielen, je nachdem sie mit einer der drei genannten Mächte ein Bündnis geschlossen haben, in der auswärtigen Politik die Rolle eines mehr oder weniger «brillanten Sekundanten».

Um unsere äussere politische Lage richtig zu verstehen, ist in erster Linie notwendig, dass wir die auswärtigen

politischen Ziele der drei Weltmächte und ihr Verhältnis zu einander kennen: denn wir müssen darüber im klaren sein, dass der Wirkung des Wettbewerbes der drei Weltmächte kein einziger enropäischer Staat sich wird entziehen können, am wenigsten wir selbst, die wir, wie ich im nachfolgenden ausführen werde, diese Wirkung schon jetzt stark verspüren.

Die Idee der Weltmacht wurde durch das Ueberwuchern der industriellen Produktion erzeugt. Die rapide Entwicklung der englischen Fabriksindustrie drängte die englische Nation dahin, im Verhältnisse seiner Industrieentwicklung seinen Produkten einen Markt zu sichern. Je mehr es der Schutzzollpolitik der europäischen und der nordamerikanischen Vereinigten Staaten gelungen ist, aus ihren Gebieten das englische Fabrikat zu verdrängen, um so mehr empfanden die Engländer die Notwendigkeit, ausser den schon vorhandenen sich nach neuen Märkten umzusehen. Als solche Märkte schienen in Afrika Egypten und die südafrikanischen Länder, in Asien aber die an Indien angrenzenden Länder, wie Persien, Afghanistan und Tibet, hauptsächlich aber das dicht bevölkerte und konsumfähige China am geeignetsten.

Für die englischen Kolonien war einige Zeit lang nur Russland gefährlich, denn das russische Reich ist auch heute noch die einzige kontinentale Grossmacht, die dadurch, dass sie ihre asiatischen Grenzen immer näher und näher an Indien heranschob, im stande ist, die asiatischen englischen Kolonien durch eine militärische Okkupation zu gefährden.

Aber die aggressive russische auswärtige Politik hat nicht nur den englischen Besitzstand in Asien bedroht, sondern noch mehr, das russische Reich war schon nahe daran, an das europäische und kleinasiatische türkische Reich die Hand zu legen, was für England nicht weniger bedeutet hätte, als dass der Suezkanal und damit die zu den Märkten Englands in Asien führende kürzeste Strasse, sogar Egypten selbst in die Gewalt der Russen gelangt wäre. Das war die Ursache, warum die türkische Frage

die englische Nation in der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts so sehr aufgeregt hat, und warum die englische Nation Andrássy nach Beendigung des russisch-türkischen Krieges auf dem Berliner Kongress mit solchem Nachdruck half, den Vertrag von San Stefano zugrunde zu reduzieren, und warum sie so gütig war, dabei zu sekundieren, dass unsere Monarchie in den Besitz von zwei türkischen Provinzen gelange. Im Interesse Englands lag es, dass wir mit Hilfe des europäischen Mandats eine «Balkangrossmacht» werden. Denn so konnte es mit Gewissheit hoffen, dass wir als balkanische Besitzer in Zukunft nicht werden gestatten können, dass Russland noch einmal seinen Fuss in irgend einen Teil der Balkanhalbinsel setze. Das war von Seite Englands die einfachste und — fügen wir hinzu — die billigste Art, sich den Suez-Kanal zu sichern.

Nach der derartigen Erledigung der nahen Orient-, das ist der türkischen Frage folgte das «far-east», die Frage des fernen Ostens. Nachdem es England gelungen war, mit unserer Hilfe die Russen aus dem türkischen Reiche zu verdrängen, bedrohte den englischen Welthandel von anderer Seite eine Gefahr. Russland schritt an den Ausbau seiner sibirischen Bahn und entlockte China die Einwilligung dazu, dass es Russland die militärische Besetzung der Mandschurei gestatte. England musste daher befürchten, dass China schliesslich unter russisches Protektorat gelange und dass Russland mit Hilfe der seinen eigenen Waren zu gewährenden Zollbegünstigungen den englischen Handel und die englische Industrie aus ihren besten Absatzmärkten verdränge. Die englische Diplomatie vermochte sich jedoch wieder genug geschickt und, was die Hauptsache ist, billig selbst zu helfen. England trat aus seiner «splendid isolation» heraus und schloss mit Japan zur Sicherung der Integrität Chinas und des Systems der offenen Tür ein Schutz- und Trutzbündnis. England hatte wieder Glück. Japan hat die Russen aus der Mandschurei verdrängt, China ist eine offene Tür geblieben, und somit war für England auch dieser Markt gesichert.

Mittlerweile hatten auch wir das Glück, die Wirkung des Wettbewerbes dieser zwei Weltreiche zu fühlen Als die russische Diplomatie sah, dass der japanische Krieg unvermeidlich geworden, besuchte der russische Minister des Aeussern, damit nicht die nahe orientalische Frage mit der entfernteren gleichzeitig akut werde, und damit nicht zu einer Zeit, wo die russische Heeresmacht in einer anderen Richtung in Anspruch genommen war, unsere Monarchie eventuell in die Lage gerate, die türkische Frage allein zu lösen, den Ballplatz. Er machte auch einen Ausflug nach Sophia, wo er den Bulgaren die Parole gab, dass mit Macedonien gewartet werden müsse. Nur langsam, langsam voran! Nach der unter dem Eindrucke des Bismarck'schen Rückversicherungsvertrages abgeschlossenen Entente kam das Mürzsteger Programm zustande, demgemäss die Ententemächte der staunenden Welt zu wissen gaben, dass die Regelung der macedonischen Frage in erster Reihe sie als unmittelbar interessierte Grossmächte angehe, dass sie auf dem Balkan den status quo aufrechterhalten und insofern eine Aenderung desselben unvermeidlich würde, diese beiden Grossmächte die Veränderung im Einvernehmen vornehmen können. Goluchowski fühlte sich durch die grosse Auszeichnung, die uns von russischer Seite zuteil geworden war, geschmeichelt, aber auch sonst war zu jener Zeit die Aktionsfähigkeit unserer Monarchie durch die tschechisch-deutschen Gehässigkeiten und durch die im Reichsrate herrschende Anarchie gründlich gelähmt und so geschah es, dass Russland ohne jeden Gegendienst — wie z. B. die Anerkennung unseres Rechtes auf Annektierung Bosniens oder die *offene* Zustimmung Russlands zum Ausbau der Novibazarbahn gewesen wäre — ruhig die Lösung der Frage des fernen Ostens, den Krieg mit Japan in Angriff nehmen konnte.

Nach dieser Abweichung müssen wir wieder zu den weiteren Phasen der englischen Weltpolitik zurückkehren. Für England war die eine Weltmacht für geraume Zeit ausgeschieden worden, doch es blieb die andere —

Deutschland. Der unglaublich rasche Aufschwung der deutschen Fabriksindustrie, der deutschen Seeschiffahrt und des deutschen überseeischen Handels bedrängt die Engländer schon in ihren eigenen Kolonien und dieser Umstand hat England überzeugt, dass die deutsche Weltmacht viel gefährlicher ist, als die russische, weil sie dem englischen Welthandel viel unangenehmer werden kann. Behufs Paralysierung der das europäische Primat anstrebenden deutschen *Weltmacht* beginnt König Eduard seine Reisen und schliesst nacheinander die Ententen mit Italien, mit Delcassé, und zuletzt sogar mit dem durch den Krieg mit Japan und durch die innere Revolution bis in den Staub erniedrigten Russland. Das englisch-russische Uebereinkommen wurde im Anfang von der englischen öffentlichen Meinung nicht mit grosser Sympathie aufgenommen, weil man es dort nicht begriff, warum eben England sich beeilen musste, Russland, das damals in militärischer und in politischer Hinsicht allen Kredit verloren hatte, zu rehabilitieren. Heute sieht in England die öffentliche Meinung schon ein, dass das russisch-englische Uebereinkommen nur als Einleitung dazu dient, später zu einem Schutz- und Trutzbündnis sich zu entwickeln.

Deutschland verstand es zur Zeit Bismarcks, seine Weltmachtbestrebungen viel vorsichtiger und geschickter zu verschleiern, als heute. Kaiser Wilhelm hat über den Kopf Franz Josefs hinweg «Freundschaft» mit Abdul Hamid geschlossen. In der Türkei spielt er sich als den alleinigen Protektor des Mohamedanismus auf und erlangt die Zustimmung des Sultans zur Bagdadbahn, als einem Unternehmen deutschen Charakters. Später wieder besucht Kaiser Wilhelm in Tropenuniform den Sultan von Marokko, natürlich als Protektor des marokkanischen Mohamedanismus. So gross ist die Gier der Deutschen, ihre Weltmacht auszudehnen, dass der Kaiser gegen das englisch-französische Uebereinkommen betreffend Marokko sein Veto einlegt, während doch der deutsche Handel in Marokko kaum nennenswert interessiert ist. Zur Lösung

der durch den Kaiser auf diese Weise bei den Haaren herbeigezerrten marokkanischen Frage tritt die Konferenz von Algeciras zusammen und unsere Diplomatie macht hier einen Bockstreich, dessen Folgen wir schon bei der Novibazar-Bahn empfunden haben und noch lange empfinden werden.

Aus den Zeitungsartikeln des Baron Dóczi wissen wir, dass Andrássy seinerzeit den Vorschlag Bismarcks zurückgewiesen hat, mit Deutschland ein Schutz- und Trutzbündnis zu schliessen. Ein wahrhaftiges Diplomaten-Ringen ging zwischen den beiden Staatsmännern vor sich und schliesslich blieb Andrássy Sieger. Denn Bismarck war gezwungen, das Bündnisprojekt Andrássys anzunehmen, nach welchem nämlich für die verbündeten Staaten der casus foederis nur in den taxativ angeführten Fällen eintritt. Der damalige Sekretär Andrássys erzählt in seinen Erinnerungen, der titanische Kampf habe die Nerven Andrássys so sehr angespannt, dass mit dem Eintritt der günstigen Wendung auch eine Reaktion der Nerven folgte und der grosse Staatsmann — dessen kalte Züge selbst vor seinem Sekretär nie den inneren Seelenkampf verrieten — nun in Gegenwart Dóczis im Gefühle der Genugtuung in Thränen ausbrach, ebenso, wie seinerzeit Bismarck, als er seinen alten Kaiser nach schwerem Kampfe zum Abschluss des Nikolsburger Friedens zu bewegen vermochte.

Andrássy wusste, abgesehen davon, dass den Wert des deutschen Bündnisses niemand besser zu würdigen imstande war, als er, sehr gut, dass ein deutsch-österreich-ungarisches Schutz- und Trutzbündnis eine wahre «societas leonina» zwischen uns und Deutschland herbeigeführt hätte, infolge deren wir das europäische Primat des deutschen Reiches gefördert hätten und bei Entsagung unserer Selbstständigkeit in der auswärtigen Politik einfache Schleppträger der germanischen Weltmacht geworden wären, die übrigen auswärtigen Mächte aber daran gewöhnt hätten, uns als einen Planeten des deutschen Sonnensystems zu betrachten.

Hätten wir zur Zeit, als die marokkanische Frage auf die Tagesordnung gelangte, einen Andrássy zum Minister des Aeussern gehabt, anstatt dass unser Minister nach dem zweifelhaften Ruhm eines «brillanten Sekundanten» Gelüste getragen hätte, so hätte er den deutschen Reichskanzler schon rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass die marokkanische Frage kein casus foederis sei, dass dieselbe weder uns, noch unsern deutschen Bundesgenossen etwas angeht und dass deshalb unsere Monarchie auch gar keine Lust habe, Deutschland in seinen weltpolitischen Abenteuern durch dick und dünn zu folgen. Unsere Diplomatie ist aber nicht so vorgegangen und dieser Tatsache haben wir zu verdanken, dass England uns heute schon einfach als Appendix der germanischen Weltmacht betrachtet und dass es heute schon den Engländern gar nicht mehr einfällt, uns zur Pazifizierung Makedoniens ein europäisches Mandat zu verschaffen, sondern dass sie im Gegenteil Stein und Bein in Bewegung setzen, unsere Monarchie nach Tunlichkeit von dem Balkan abzuschliessen.

Eine ganz hervorragende englische Zeitschrift, die «*Fortnightly Review*» schreibt in ihrer Nummer vom April l. J. in Verbindung mit der makedonischen Frage und dem Projekt der Novibazarbahn unter anderem folgendes:

Die makedonischen Reformen würden, wenn sie gemäss dem englischen Projekt und in solchen Verhältnissen durchgeführt würden, wie dies vor drei Jahren Lord Lansdowne beabsichtigte, im Mittelpunkte des Balkans einen unabhängigen Staat schaffen, der früher oder später Bulgarien angeschlossen würde und der geeignet wäre, gegenüber den heute wohl noch österreichischen Interessen, im Endresultat aber gegenüber den germanischen Projekten eine stählerne Barrikade zu bilden . . . Heute ist es schon ziemlich klar, dass der Schachzug des Barons Aehrenthal, obwohl er für den ersten Moment unerklärlich schien, sich geradezu gegen Eduard Grey richtete. Entweder war das neue makedonische Programm Englands auf dem Ballplatz bekannt, oder man ahnte dasselbe und man konnte daher von Wien natürlich nicht erwarten, dass es dem Projekte gegenüber ruhig bleibe, das geeignet sein konnte, den Weg Wiens gegen Saloniki zu verbarrikadieren. Die Autonomie Makedoniens würde die endgiltige Ausschliessung der Habsburgischen Monarchie aus dem türkischen Reiche bedeuten.

Es ist als gewiss anzunehmen, dass es noch längerer Wege bedarf, damit das Programm Eduard Greys effektuiert werde und dass dasselbe ohne das ernste Risiko eines Krieges gar nicht verwirklicht werden kann. Grosse Einsätze stehen auf dem Spiel. In Berlin herrscht die entschiedene Ueberzeugung, die Habsburgische Monarchie müsse mit dem deutschen Imperium in ein Zollbündnis einbezogen werden; uuf Grund dieses *weiteren Zollvereins* würde sich dann stufenweise ein neuer Staaten-Bund entwickeln. Die Macht, die Sicherheit, die kommerzielle Grösse und die Aussichten dieses Staates, das Primat der ganzen Welt zu erlangen, würden davon abhängen, ob der Zollverein über das türkische Reich hinaus bis zum persischen Meerbusen ausgedehnt werden könnte. In diesem Falle können wir als gewiss annehmen, dass auch *Kairo* früher oder später in dieselbe politische Sphäre einbezogen würde.

Unsere Politik kann nur dann auf Erfolg hoffen, wenn wir mit St. Petersburg auf das engste zusammenwirken. Die auswärtige Politik Greys bildet ein zusammenhängendes Ganzes und es wäre von unserer Seite ein grosser Fehler, das englisch-russische Uebereinkommen ausschliesslich vom Gesichtspunkte der indischen Politik zu kritisieren. Wenn ein sehr grosses Spiel in der Stille beginnt, so müssen wir den Standpunkt des Beobachters einnehmen.

Nun denn, das ist das Resultat dessen, dass unsere Monarchie seit Andrássy keinen wahren Staatsmann gehabt und dass das von Andrássy abgeschlossene und auf bestimmte Fälle beschränkte deutsche Bündnis seither — so wie es der Eiserne Kanzler ursprünglich gewollt hat — ein wirkliches Schutz- und Trutzbündnis geworden ist. Die ausländische Diplomatie hat sich, als sie sah, dass wir uns nicht gerne die Mühe nehmen, auf eigenen Füssen zu stehen, sondern Deutschland bereitwillig auch in solchen Fragen Hilfe leisten, die einerseits uns nicht interessieren, anderseits aber den eigentümlichen Zielen der deutschen Weltpolitik dienen, nach und nach daran gewöhnt, unsere Monarchie als einen ergänzenden Teil des deutschen Weltreiches zu betrachten und sie glaubt schon im vorhinein den Zeitpunkt zu sehen, in welchem unsere Monarchie unter dem Einfluss der österreichischen Deutschen mit dem Deutschen Reiche einen Zollverein bilden wird, von welchem zum Staaten-Bund nur ein Schritt ist.

England — das Jahrzehnte hindurch darüber sich

den Kopf zerbrach, wie es die Pazifikation des *ganzen* türkischen Reiches unserer Monarchie übertragen könnte — ist heute schon viel eher bereit, den Vertrag von San Stefano wieder herzustellen, das heisst, faute de mieux sich mit Russland zu dem Zwecke zu verbinden, damit unter russischem Protektorate ein Grossbulgarien zustandekomme, als dass es zugeben wollte, dass der von England so gefürchtete «weitere Zollverein» seine Macht auf den Balkan und von hier weiter bis nach Kairo, ja bis an den persischen Meerbusen ausdehne. Gegenüber dem «mit dem ernsten Risiko eines Krieges» verbundenen Projekte Englands kann unsere Monarchie keine Beruhigung darin finden, dass Russland sich von den Schlägen des letzten Krieges noch nicht erholt hat und daher *heute* noch nicht den Zeitpunkt gekommen sieht, die Vorschläge Greys anzunehmen. Denn wer bietet uns Gewähr dafür, dass Iswolsky nicht *morgen* dieselben annehmen wird, und zwar umsomehr, als die russische Presse, mit der einflussreichen «Nowoje Wremja» an der Spitze, auch jetzt schon gegenüber dem Programm Iswolskys das Programm Greys unterstützt.

Unsere Diplomatie wandelt seit Andrássy auf falschen Bahnen. Denn sie glaubt, dass der europäische Friede die Devise der internationalen Politik sei, während in Wirklichkeit die Idee der Weltmacht den rothen Faden in der auswärtigen Politik bildet. So haben wir denn in unserer auswärtigen Politik Jahrzehnte hindurch nichts anderes getan, als dass wir das Pferd verkehrt aufgezäumt haben.

Das Hauptkriterium der Weltmacht ist, dass dieselbe schon kraft ihrer Natur das Primat anstrebt, nämlich in Europa, eigentlich aber in der ganzen Welt eine gewisse politische und wirtschaftliche Suprematie zu erlangen und auszuüben.

Die in chronologischer Reihenfolge erste Weltmacht, England, ist keine kontinentale Grossmacht, sie gefährdet daher die Existenzinteressen und die Sicherheit der kontinentalen Grossmächte unmittelbar nicht, dagegen kann

sie ein unschätzbarer Bundesgenosse gegenüber solchen Grossmächten sein, die überseeische Kolonieen besitzen. Die Wahrung dieser Kolonieen wird gegenüber dem «two power standard» der englischen Kriegsmarine den betreffenden Mächten noch sehr viel Sorge und Kopfzerbrechen verursachen. Da wir jedoch — zu unserem Glück oder Unglück — keine überseeischen Kolonieen haben, so haben wir auch für unabsehbare Zeit das englische Problem kaum zu fürchten.

Von den beiden kontinentalen Weltmächten halten die Weltmächte Deutschland für die gefährlichere; für unsere Monarchie können jedoch beide nördliche Nachbarn gleichermassen gefährlich werden, je nachdem wir mit dem einen oder dem andern in Interessenkollision gerathen, und aus diesem Grunde sind wir zur Sicherung unserer Existenzinteressen auf das Bündnis mit einem von diesen gegen den andern angewiesen. Und die Evolution der Weltgeschichte, die Kossuth «die Logik der Weltgeschichte» nennt, weist hier auf die unerbittliche Notwendigkeit, auf den kategorischen Imperativ der ungarischen Reichsidee hin. Denn einerseits wird unserer Monarchie unter deutscher Führung in einem gewissen gegebenen Falle die facultas contrahendi dazu mangeln, dem Bedarf entsprechend sich mit Russland gegen das Deutsche Reich zu verbünden, anderseits aber wären wir unter slavischer Führung nicht imstande, mit Deutschland das Bündnisverhältnis aufrechtzuerhalten, während unter ungarischer Führung die Aktionsfähigkeit der Monarchie in der auswärtigen Politik in beiden Richtungen gesichert erscheint.

Noch schwerer fällt jedoch in die Wagschale — weil es ein sehr aktueller Umstand ist — dass unsere Monarchie nicht nur bei den Engländern, sondern überall in der Welt als eine gewisse sekundo-germanische Staatsformation gilt, deren Bestimmung es ist, den deutschen Weltmachtsbestrebungen als Bahnbrecher zu dienen. Deshalb ist es unzweifelhaft, dass mit Ausnahme von Deutschland *die gesamten Grossmächte* gerne sehen würden, wenn das

in unserer Monarchie herrschende deutsche Primat durch das ungarische abgelöst wird, und ich brauche nicht zu beweisen, dass insbesondere England ein *Big-Hungary* eher als ein *Big-Bulgary* als geeignetere und wirksamere «stählerne Barrikade» gegenüber der Expansion der teutonischen Weltmacht betrachten wird und zwar umso mehr, weil auch die Engländer ganz gut wissen können, dass das von Eduard Grey projektierte Grossbulgarien, wenn wir einmal in den weiteren Zollverein eingeschmolzen sind, ein so schwaches Remedium sein und kaum einen bedeutenden Wert haben wird. Wir müssen uns nämlich vor Augen halten, dass der von den Engländern vorgesehene weitere Zollverein nur dann effektuiert werden könnte, wenn das russische Reich vorher infolge eines neuen Krieges mit unglücklichem Ausgang seine internationale Position verlieren würde. In diesem Falle könnte die Habsburgische Monarchie deutschen Charakters keinen gehörigen Widerstand gegen das deutsche grosse Zollvereinsprojekt bekunden, dessen Eventualität die in deutschen Händen befindliche Fabriksindustrie unserer Monarchie in der «*Neuen Freien Presse*» bereits eingehend in Erwägung gezogen hat.

Für die Nachwelt wird es vielleicht eine unlösbare Frage bleiben, inwiefern Bismarck seinerzeit durch den deutsch-österreich-ungarischen Zollkrieg und durch den deutsch-russischen Rückversicherungsvertrag den Zwecken des deutschen Zollvereins dienen wollte. Ist es jedoch wahr, dass nicht die Frage des europäischen Friedens die bewegende Kraft der internationalen auswärtigen Politik bildet, sondern die Weltreichsidee, dann müssen wir als zweifellos betrachten, dass der Reichskanzler durch seine Zollpolitik und durch den in Rede stehenden *geheimen* deutsch-russischen Vertrag den eigenartigen Zwecken der deutschen Weltmachtpolitik dienen wollte.

Der vollkommen unbegründete deutsche Charakter unserer Monarchie war ferner die Ursache dessen, dass wir auch in den Augen der *Slaven des Balkans* nur «Schwaben»

sind und dass diese gegen die viel mehr wirklichen, als präsumierten Gefahren des deutschen Dranges nach Osten überall in der jüngsten Zeit, sogar auch bei dem nichtkontinentalen England Hilfe suchen, nur bei uns nicht. Unser Schwaben-Exterieur war die Ursache, dass wir überhaupt nicht imstande sind, das Vertrauen der balkanischen Slaven zu gewinnen und dass wir nach und nach auch die Sympatien der westeuropäischen Staaten verlieren, so wie wir auch nicht darauf rechnen können, zur Annexion Bosniens, mit Ausnahme Deutschlands, die Genehmigung irgend eines andern Staates zu erhalten.

Insolange in dem Konzert der Völker der Monarchie die Deutschen die erste Geige spielen, werden die massgebenden europäischen Grossmächte dafür sorgen, dass das gegen Deutschland erlassene Interdikt der Isolation auch auf Österreich-Ungarn sich erstrecke. Davon können wir umso mehr überzeugt sein, weil der agile Herrscher unserer nördlichen Bundesgenossen mit dem indiskreten bühnenhaften Pathos, mit dem er, dem Geschmacke des Gallerie-publikums entsprechend, einen Friedrich den Grossen zu spielen pflegt, uns ausgenommen, die gesamten europäischen Mächte in eine Gegenkoalition zusammenschweissen wird.

Die Episode der Novibazarbahn dient als Beweis dafür, dass die Sicherheit der Monarchie, ja sogar der europäische Friede durch den Umstand gefährdet werden kann, dass das Habsburgische Reich, weil der Schwerpunkt des Imperiums sich in naturwidriger Weise in Wien befindet, sich seines deutschen Charakters nicht zu entledigen vermag. Wegen dieses Bahnprojektes hat sich die öffentliche Meinung fast ganz Europas gegen uns gewendet, denn auch dieses Projekt wurde in die Kategorie der deutschen Bagdadbahn eingereiht und man erblickt in demselben nicht nur die Sache unserer Monarchie, sondern auch ein Vordringen des parvenumässig, unerträglich zudringlichen deutschen Weltreiches und des deutschen Welthandels. Dass aus diesem Inzidens auch schon bisher nicht ein ernstes Uebel entstand, können wir nur dem verdanken, dass uns

Andrássy schon in dem Berliner Vertrag die Linie Novibazar—Mitrovicza gesichert hat.

Fern ist mir der Gedanke, den Wert des mit Deutschland bestehenden Bündnisses zu schmälern. Insolange als Russland auf ein Protektorat über die Slaven des Balkans Anspruch macht, ist das deutsche Bündnis für uns eine Notwendigkeit. Fragen wir jedoch, *gegenüber wem* Russland auf das Protektorat über die Südslaven Anspruch macht? so erhalten wir die Antwort: gegen den deutschen Drang nach Osten, gegen das alldeutsche Weltreich, und die panslavistische Presse sorgt dafür, die Gefahren des Pangermanismus den Südslaven so recht vors Auge zu führen. *Wollen daher die Völker unserer Monarchie, dass Russland keinen Vorwand habe, auf das Protektorat über die Südslaven Anspruch zu machen, und dass anderseits die Balkanslaven nicht allein Russland (und in der letzten Zeit auch England) in dem Kampfe gegen den Pangermanismus als ihren Protektor betrachten, sondern auch uns: dann müssen sämtliche nichtdeutschen Völker der Habsburgischen Monarchie unverzüglich sich zusammenschliessen, damit der Schwerpunkt der Monarchie von Wien nach Budapest verlegt werde.* Erst wenn dies der Fall ist, können wir hoffen, dass die Südslaven gegenüber dem Debouchieren des alldeutschen Weltreiches nach Süden hin unsere Monarchie ebenso als ihre Grenzfeste betrachten werden, wie *Rumänien* gegenüber der Expansion des russischen Weltreiches nach dem Balkan in dem Bündnis mit unserer Monarchie den einzigen Rettungsweg erblickt.

Der rumänische Ministerpräsident Demeter *Sturdza* äusserte sich im Jahre 1893 vor dem rumänischen Senat über die siebenbürgisch-rumänische Frage folgendermassen:

In Rumänien fällt es niemandem ein, Siebenbürgen zu erobern, denn zu einem solchen Unternehmen fehlt uns die Kraft. Aber auch wenn wir diese hätten, so würde ein derartiges Unternehmen notwendigerweise die Zerstückelung Oesterreich-Ungarns involvieren, was aber für Rumänien selbst von verhängnisvollen Folgen begleitet wäre und in ganz Europa eine allgemeine Konfusion hervorrufen würde. Der Bestand des österreich-ungarischen Reiches ist eine europäische



Notwendigkeit ersten Ranges und deshalb ist die irredentistische Tendenz nichts anderes, als der Ausdruck krankhafter und wahnwitziger seelischer Aufregungen oder aber strafbarer Leidenschaften. Aus diesem Grunde können derartige Tendenzen zum Glück keinen fruchtbaren Boden finden und entbehren sie jeder politischen Bedeutung.

So besiegt ein rumänischer Staatsmann in sich und seinen Mitbürgern jene strafbaren Leidenschaften, die, durch primitive Instinkte genährt, die Vereinigung der Siebenbürger Rumänen mit dem rumänischen Königreiche bezwecken.

Die rumänischen Staatsmänner können die den Instinkten des Volkes entspringenden Gefühle der bessern Einsicht unterordnen, dass der Bestand unserer Monarchie auch den Bestand Rumäniens garantiert.

Noch mehr Grund haben die Südslaven, sich mit uns gegen die teutonische Weltmacht zu verbünden, als die Rumänen gegen die russische. Die englische auswärtige Politik ist — wenigstens in ihren neueren Phasen — auf die grundlegende Wahrheit aufgebaut, dass die deutschen Weltmachtbestrebungen unvergleichlich aktueller und gefährlicher sind, als die russischen. Und auch die Südslaven müssen anerkennen, dass die deutsche Weltmachtpolitik hinsichtlich der Entwicklung auf dem Gebiete der Armee, der Kriegsmarine, der Finanzen, der Volkswirtschaft, des Welthandels und der Kultur weit über der russischen steht und daher voraussichtlich auch den Sieg über die letzterwähnte davontragen wird. Die deutsche Rassenteorie verkündet schon das in wissenschaftliche Form gekleidete Prinzip, das der furor teutonicus mit allen Kräften auch zu verwirklichen trachten wird, dass nämlich die kleineren Rassen und Nationen keine Existenzberechtigung haben und dass das deutsche *Edelvolk* den Beruf hat, die kleinen Völker nach und nach in seinem Weltreich zu absorbieren.

Die kleineren Volksrassen und Nationen können ihre individuelle Existenz heute nur mehr derart auf eine sichere und ständige Grundlage stellen, wenn sie gegenüber den Weltmachtbestrebungen der grossen Nationen miteinander

in ein politisches und Handelsbündnis eintreten. Das Projekt eines serbisch-bulgarischen Zollverbandes mochte wohl durch eine derartige politische Tendenz hervorgerufen worden sein. Die Schwäche dieses Projektes aber war, dass es sich auf ein zu kleines Gebiet beschränkte, im Falle seiner Verwirklichung daher kein Gewicht gehabt hätte. Das wirtschaftliche Bündnis der südslavischen Staaten mit der österreichisch-ungarischen Monarchie wäre dagegen schon geeigneter, die Expansion des deutschen Imperiums in entsprechende Grenzen zu weisen.

Die Verwirklichung der ungarischen Reichsidee steht nicht nur im Interesse der slavischen Länder unserer Monarchie und der Balkanstaaten, sondern sie ist auch ein erstrangiges Bedürfnis für das Herrscherhaus Habsburg und für das europäische Gleichgewicht. Denn würde die Entwicklung des Habsburgischen Reiches in dieser Richtung künstlich gehindert, so würden wir entweder dem germanischen oder dem russischen Weltreiche zur Beute fallen, während das österreich-ungarische Reich eben den Beruf hat, dadurch, dass es die kleineren Nationen und Volksstämme sammelt (Sammelreich) und das individuelle Leben derselben sichert, den deutschen und den russischen Imperialismus im Gleichgewicht zu erhalten und in entsprechende Schranken zu weisen.

Das Vordringen der deutschen Weltmacht unter dem grossösterreichischen Mantel kann ebenso, wie den Südslaven, auch den *Italienern* nicht behagen, denn auch Italien kann nicht gestatten, dass die Adria eine deutsche See werde. Die Wege unserer Monarchie kreuzten sich seit 1867 nicht mit denen des italienischen Staates und die Aufgabe unserer Diplomatie ist, dafür zu sorgen, dass das auch in Zukunft nicht der Fall sei. Diese Aufgabe der Leitung unserer auswärtigen Angelegenheiten wird jedoch eben durch die Engherzigkeit der Deutsch-Österreicher erschwert. Die Lockerung des Dreibundes ist in erster Reihe den antiitalienischen Agitationen des österreichischen Deutschen Schulvereins zuzuschreiben. Denn wie bereits

erwähnt, sind jene bedauerlichen Vorfälle, die bei der Eröffnung der Universitätsfakultät mit italienischer Unterrichtssprache in Innsbruck sich im Jahre 1903 abspielten, dem überwuchernden deutschnationalen Selbstgefühle zuzuschreiben. Es ist unzweifelhaft, dass das künftige *ungarisch-österreichische* Reich der Sache des italienischen Bündnisses mit grösserem Erfolge dienen wird, als die heutige *österreichisch-ungarische* Monarchie.

Bevor ich meine Exkursion auf das Gebiet der äusseren Politik beende, berufe ich mich auf einen Ausspruch *Palaczkys* im Jahre 1848, dass «wenn Oesterreich nicht bestünde, es geschaffen werden müsste.» Derselbe Palaczky hat im Jahre 1872 ein an die tschechische Nation gerichtetes «politisches Testament» geschrieben, in welchem er seine im Jahre 1848 getane Aeusserung feierlich zurückzieht, «weil er sich in der Gerechtigkeitsliebe der deutschen Nation gegenüber den Tschechen arg getäuscht habe». Wäre der grosse tschechische Historiker noch am Leben, so müsste er einsehen, dass zur Zeit, in der die herrschende Idee des XX. Jahrhunderts, das Weltreich, im Entstehen begriffen ist, die Tschechen ebenso wie die übrigen kleineren slavischen Nationen nur im Rahmen des ungarisch-österreichischen Reiches die Vorbedingung für ihr Heil finden können, und dann würde er seine berühmte Erklärung vom Jahre 1848 nicht zurückziehen, sondern nur dahin ändern, dass an Stelle des Grossösterreich mit deutschem Charakter das Habsburgische Reich mit ungarischem Schwerpunkt geschaffen werden müsse.

Dem ungarisch-österreichischen Reiche kann nur der Umstand sittliche politische Existenzberechtigung verleihen, dass sämtliche auf dem Gebiete der Monarchie lebende Völker ihren Rassencharakter beibehalten, ihre Kultur entwickeln können. Die heutige, unter deutscher Führung stehende Monarchie ist nicht geeignet, diesem Zwecke zu dienen. Wenn aber das Reich denselben nicht zu garantieren vermag — wie das ungarische Imperium unter den Árpáden und unter den Königen aus gemischten Häusern es zu

garantieren vermochte — dann kann der Bestand der Monarchie kein erstrangiges europäisches Bedürfnis bilden, denn dann wird keine irdische Macht hindern können, dass einer unserer nördlichen Nachbarn das Schlagwort der «einheitlichen Nation» nicht eben auch gegenüber den Völkern unserer Monarchie geltend mache.

IV.

Das Programm des Nationalitätenpolitik.

Die Propaganda der grossösterreichischen Idee wird planmässig betrieben und ich schreibe es nicht einem blossen Zufall zu, dass hervorragende ausländische Schriftsteller und Publizisten sich der Reihe nach mit der Nationalitätenfrage unseres Vaterlandes befassen und dass *Björnson* in einem seiner jüngsten in der Zeitschrift «März» gegen uns gerichteten Ausfälle sich geradezu darauf beruft, dass er die Daten für seinen Artikel der Zeitschrift «Grossösterreich» entnommen habe. Auch ist es kein Zweifel, dass derselbe fromme Dichter in einem seiner Artikel der Ansicht Ausdruck gibt, die Ungarn wären *glücklich*, wenn sie im Jahre 1867 die deutsche Sprache in ihrem Vaterlande zur Amtssprache gemacht hätten. (Nun denn, dieser Herr kennt uns gut!) In der Nummer vom 7. April l. J. des «*Budapesti Hirlap*» lese ich, dass die norwegische Nachtigall nach einer Meldung des Prager «Czas» vor einem Delegierten des ungarländischen Nationalitätenklubs folgenden Sang anstimmte:

Ich habe die Absicht, die gesamten gerecht denkenden Bürger von Oesterreich-Ungarn aufzufordern, sie mögen bei der Umgestaltung des Reiches auf einer grossen föderativen Grundlage unter voller Uebereinstimmung der Nationen mitwirken. Diese Föderation wird die Verwirklichung von *Grossösterreich* sein, von dem die besten österreichischen Patrioten träumen und in dem *der deutschen Kultur und der deuschen Sprache ihre eigenen natürlichen Grenzen werden ausgestreckt werden.* Für ebenso notwendig würde ich es erachten, dass Oesterreich, England, Deutschland, ferner Amerika eine internationale Liga zur Sicherung des europäischen Friedens bilden . . . . . Als ich

vor Kurzem in Berlin meine Ideen entwickelte, liess mir *der Kaiser* durch seinen Bevollmächtigten *seine volle Uebereinstimmung zu wissen tun* und er liess mir mitteilen, dass auch er selbst bestrebt sein werde, im Geiste meiner Ideen zu wirken . . . . . .

Unsere Nationalitäten, wie auch die österreichischen slavischen Völker, ja sogar die in hohen Stellungen befindlichen Kämpfer der grossösterreichischen Idee müssten mit Blindheit geschlagen sein, wenn sie nicht sehen sollten, dass bei diesem durch Björnson propagierten und nach seiner Aeusserung durch den den berühmten Ofner Toast rezitierenden Kaiser unterstützten Grossösterreich der durch die scharfsinnige englische Diplomatie schon prophezeite Pferdefuss von Grossdeutschland hervorguckt und wenn sie nicht einsehen, dass *in dem mit der allerhöchsten Zustimmung des Kaisers Wilhelm ins Leben zu rufenden Grossösterreich «die Grenzen der deutschen Sprache und Kultur» — welche deutsche Sprache nach Björnson auch in Ungarn hätte zur Amtssprache gemacht werden müssen — gegenüber den nichtdeutschen Nationen der Monarchie nur durch das deutsche Reich werde geschützt werden können und dass infolgedessen Grossösterreich schon von Geburt an dazu verdammt wäre, an dem grossteutonischen Gängelband seine kleinen Spiele zu spielen.*

Auch ist es kein Zufall, dass der offenbar den Einflüsterungen der Grossösterreicher folgende Scotus Viator in seinem schon angeführten Werke schreibt: «the racial question in Hungary supplies the clue to the so-called «Austrian Question» (die Rassenfrage in Ungarn bildet den Schlüssel zu der sogenannten «österreichischen Frage»). Nur wenn wir wissen, dass die Vorkämpfer der grossösterreichischen Idee im Bündnisse mit unseren Kroaten und Nationalitäten die staatsrechtlich gesicherte staatliche Parität Ungarns gegenüber Oesterreich zum Sturze bringen wollen, und nebenbei auch die territoriale Integrität des ungarischen Königtums ein wenig zu beschneiden wünschen — wie wir auch sehen, dass sehr einflussreiche Leute mit Männern, wie Nikolics, verhandeln — nur dann

können wir das *Rätsel* verstehen, dass ein englischer Publizist auf die Idee kommt, die *ungarländische* Nationalitätenfrage bilde den Schlüssel für die *österreichische* (verstehe, grossösterreichische) Frage. Nun denn, dieser Schlüssel befindet sich derzeit noch in unserer Tasche und damit steht die Verfügung über ihn heute noch uns zu. Wenn wir aber nicht bald zur Vernunft kommen und unsere Nationalitäten ohne jede Raison in die Arme der grossösterreichischen Idee treiben, dann wird morgen dieser Schlüssel nicht mehr in unserer Hand bleiben, sondern in der unserer lieben grossösterreichischen Freunde sein. Vermögen wir dagegen mit weiser Mässigung unsere chauvinistischen Leidenschaften zu ersticken, können wir mit unseren Nationalitäten grossmütig und zuvorkommend umgehen — wie das unsere fast tausendjährige politische Tradition vorschreibt — dann können wir, worauf ich im Verlaufe meiner Ausführungen schon wiederholt hingewiesen habe, mit dem gewissen Schlüssel die tschechische Frage lösen, die deutsche Hegemonie stürzen und damit wird auch die Frage der ungarischen Reichsidee gelöst sein!

Das Habsburgische Reich waren in der Vergangenheit die Deutschen, in Zukunft werden wir das Reich sein!

Unsere Staatsmänner und Patrioten mögen vor dem Wehklagen unserer hysterischen Jingopresse: «Kreuzigt ihn!» und «Vaterlandsverräter!» nicht erschrecken. Unsere Intelligenz mit gesunder Vernunft und gesunden Nerven wird wissen, dass das Vaterland nicht durch uns, sondern, wenn auch unbewusst, durch diejenigen in die äusserste Gefahr gebracht wird, die wohl nicht tatsächlich, aber in effigie unsere Nationalitäten von Tag zu Tag ausrotten und durch strenge Gesetze ausrotten wollen, als wären die Nationalitäten nur Wanzen und die Paragraphen Zacherlin.

Unsere Agenden auf dem Gebiete der Nationalitätenpolitik fasse ich kurz in folgendem zusammen: einerseits sind die ungarische Rasse und die sittlichen Qualitäten derselben zu wahren — denn das ist das wertvollste für uns, — ferner sind die Faktoren der automatischen Magyari-

sierung, die Städte, zu stärken, andererseits dürfen wir die Sprache und die Kultur der Nationalitäten nicht mit feindseligem Auge betrachten, sondern wir müssen dieselben ohne jeden Hintergedanken zuvorkommend unterstützen. Kleine Geschenke erhalten die grosse Freundschaft.

Was die erste Aufgabe betrifft, so müssen die Gesellschaft und der Staat Mittel und Wege finden, um unsere Rasse gegen die Auswanderung, den Alkoholismus, den Mangel an Zivilisation und Religiosität, gegen die Verheerungen der Sittenlosigkeit zu schützen. Es ist nicht meine Absicht, im Rahmen dieser Studie ein soziales Programm zu entwickeln. Ich will nur darauf hinweisen, dass in sehr vielen Domänen die Wohnungen der landwirtschaftlichen Dienstboten so eng bemessen sind, dass zwei, drei, ja sogar vier Familien das ganze Jahr hindurch in *einem* Zimmer wohnen. In Mezőhegyes, in der staatlichen Gestütsdomäne, sind die landwirtschaftlichen Arbeiter von Beginn des Frühjahrs bis spät in den Herbst hinein in Baracken, Männer und Frauen zusammen, untergebracht. Wir können uns die hygienischen und moralischen Zustände vorstellen, die in solchen Arbeiter- und Dienstbotenwohnungen herrschen. Diesen Miseren wird vorläufig auch nicht durch den G.-A. XLIV : 1907 abgeholfen, dessen § 29 besagt:

Nach dem Inslebentreten dieses Gesetzes sind die Dienstbotenwohnungen derart zu erbauen, dass jeder verheiratete oder mit Familie versehene Dienstbote ein besonderes Zimmer und eine besondere Kammer habe. Die Detailvorschriften werden durch die Munizipien in einem Statut festgestellt.

Für die Errichtung oder entsprechende Umgestaltung der Dienstbotenwohuungen hat der Landwirt, wenn er dieselbe nicht früher vornimmt oder im Sinne des schon geltenden oder in Zukunft zu schaffenden Statuts des Munizipiums nicht früher vorzunehmen hat, derart zu sorgen, dass mindestens nach Ablauf von zehn Jahren von dem Inslebentreten dieses Gesetzes gerechnet, alle seine Dienstboten in Wohnungen, die den Vorschriften des vorangehenden Absatzes entsprechen, untergebracht werden können.

Ich hätte es nicht als eine für die Domänen zu drückende Verfügung gefunden, wenn das Gesetz dafür, das für entsprechende Dienstbotenwohnungen gesorgt werde,

eine kürzere Frist als zehn Jahre vorgeschrieben hätte. Denn so sind die bisher nur stillschweigend — und fügen wir hinzu — unrichtig geduldeten skandalösen Zustände, die durch unsere sanitätspolizeilichen Behörden schon lange hätten behoben werden müssen, für zehn Jahre sanktioniert. Und hier kann ich auch den Umstand nicht ausser acht lassen, dass in dem überwiegenden Teile der Domänen die Dienstboten — Kernmagyaren sind .... Das charakterisiert klar unsere Rassenpolitik. Wir impfen unserem eigenen Blut tatsächlich die Tuberkulose ein, dagegen magyarisieren wir aber die Nationalitäten — auf dem Papier!

Was die gegenüber den Nationalitäten selbst zu befolgende Politik betrifft, so mögen als skizzenmässige Programmbruchstücke die folgenden Punktationen dienen:

1. Unsere Verwaltung muss reformiert werden. Die Ambition unserer heutigen Komitatsbeamten erstreckt sich höchstens auf die mechanische Erledigung der Dienstbotenangelegenheiten, der administrativen Uebertretungen und der mililärischen Assentierungsangelegenheiten. Dagegen befassen sie sich mit dem Dienst der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen des Volkes, mit der richtigen Leitung der Gemeindeverwaltung, mit der richtigen Gebahrung des kommunalen und öffentlichen Vermögens, insbesondere der Hutweiden, mit der Besitzparzellierung, mit der Organisation der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktionsgenossenschaften und Gemeindesparkassen, mit der Ausdehnung der Hausindustrie, mit der Bildung von Landwirte- und Arbeiterklubs, mit der Propagierung von Vereinen für Antialkoholismus und Mässigkeit mit der Errichtung von Dorfbiblioteken, mit der Verbreitung landwirtschaftlicher Kentnisse, mit der Verbreitung religiös-sittlicher Anschauungen durch Veranstaltung volkstümlicher Vorlesungen, mit der sonntägigen Zerstreuung des Volkes, kurz mit allen jenen höheren Aufgaben, die die Kriterien einer modernen politischen Administration bilden, entweder überhaupt nicht oder in kaum nennenswertem Masse. Auch

die Tätigkeit unserer Gesellschaft wird unsere Verwaltung in dieser Richtung nur sehr wenig unterstützen, sowie die einen ähnlichen Gegenstand behandelnden Verordnungen der Regierung, wie auch einzelne Gesetze — in der Schnelligkeit erwähne ich nur die Gesetze über die Fischerei und die Feldpolizei — unvollstreckt ad acta gelegt werden. Der Staat spielt bei uns auf dem Gebiete der Komitatsverwaltung die Rolle eines vom Schlage gerührten Menschen, der wohl einen Willen hat, jedoch nicht imstande ist, sich seiner Glieder zu bedienen, um seinen Willen zu vollstrecken. Soviel ich weiss, ist es in Deutschland durch energische Massnahmen schon vor Jahren gelungen, der Schweineseuche gänzlich ein Ende zu bereiten. Bei uns grassiert dieselbe, trotzdem das Veteränirwesen verstaatlicht wurde, noch in voller Kraft, diese epidemische Vieherkrankung, die unserer Volkswirtschaft von Jahr zu Jahr einen beinahe ebenso viele Millionen betragenden Schaden verursacht, als wie viele Millionen der quotenmässig auf uns entfallende Teil der gemeinsamen Kosten beträgt.... Ja wohl, eine schlechte Lokalverwaltung ist eine sehr teueres Vergnügen!

Die Ursache dessen, dass unsere Verwaltung noch immer eine «asiatische» ist, dürfen wir nicht nur in dem für die Anstellung der Komitats- und Gemeindebeamten bestehenden Wahlsystem suchen. Denn auch die Finanzverwaltung mit ihren staatlichen Beamten ist ebenso schlecht, wie die politische. Das Niveau unserer Lokalverwaltung steht in erster Reihe deshalb nicht auf der Höhe der Zeit, weil das Wahlsystem nicht entsprechend geregelt ist. Ein grosser Teil unserer Jünglinge, die ihre Rechtsstudien absolviert haben, hat bei dem herrschenden Protektionssystem und Nepotimus keinerlei Gewähr für ein entsprechendes Avancement und deshalb betreten jene unserer ambitionierten und talentvollen Jünglinge, die nicht auf die Protektion der Komitatsherren rechnen können, entweder überhaupt nicht die Verwaltungslaufbahn, oder, wenn sie diese dennoch betreten haben, verkümmert ihre Tatkraft infolge der

durch Hoffnungslosigkeit hervorgerufenen seelischen Depression und sie werden mechanische Bureaukraten.

Ein weiterer Fehler der heutigen politischen Administration ist, dass einige unserer Komitate so gross sind, dass die ersten Beamten dieser Komitate, selbst bei Entfaltung grössten Fleisses und eifrigster Tätigkeit nicht im stande sind, die Verwaltung in den Bezirken und Gemeinden zu kontrollieren. Bei der Reform der Verwaltung wäre als Vorbild die richterlichere Organisation zu nehmen, denn diese gereicht unserem Vaterlande wirklich zur Ehre. Die Komitate wären derart zu regeln, beziehungsweise einzuteilen, dass sie in territorialer Hinsicht mit den Gerichtssprengeln identisch seien. Da aber die Zentralregierung auch physisch nicht im stande ist, die gesamten ihr zufallenden Angelegenheiten der Komitate zu leiten und die Lokalverwaltung auf der ganzen Linie zu kontrollieren, so wären Verwaltungsbezirkstafeln ins Leben zu rufen, der Zahl nach ebensoviel, als wir in der richterlichen Organisation königliche Tafeln haben. Die Präsidenten dieser Verwaltungstafeln hätten über die in ihren Distrikten in Verwendung stehenden gesamten Munizipal- und Gemeindebeamten Qualifikatiostabellen zu führen mit der Rechtswirksamkeit, dass die Kandidationsausschüsse der Komitate nur solche Bewerber unter einer gewissen Berücksichtigung der Anciennität kandidieren könnten, die von dem Tafelpräsidenten eine ausgezeichnete Qualifikation erhalten.

Ein politisches Interesse ersten Ranges ist, dass die Verwaltungsbeamten die Fähigkeit haben, in ihrem eigenen Wirkungskreis auf das Volk einen wohltätigen Einfluss zu üben. Da aber in den Komitaten die Bevölkerung, ausser mit den Gemeindenotären, zumeist mit den Stuhlrichtern verkehrt, wäre als streng zu befolgende Rechtsnorm festzustellen, dass an die Spitze von Bezirken mit gemischter Sprache in erster Reihe solche geeignete Beamte zu wählen wären, die auch in der betreffenden nichtungarischen Sprache entsprechend bewandert sind. Eine in die-

ser Frage erlassene Verordnung des gegenwärtigen Ministers des Innern weist die Komitatsbeamten an, sich in den auf dem gebiete ihrer Komitate, beziehungsweise Bezirke gebräuchlichen Sprachen die notwendigen Kenntnisse anzueignen. Der Fehler ist nur, dass auch diese Verordnung mit tausend und tausend anderen unvollstreckt in das Archiv gelangt ist. Und dennoch ist, damit irgend eine ungarische Regierung in welcher Richtung immer, aber eine zielbewusste Nationalitätenpolitik befolge, in den Bezirken die Anstellung von Stuhlrichtern unvermeidlich notwendig, die auch die dort übliche nichtungarische Sprache verstehen. Denn nehmen wir nur die Kontrolle, die von der lokalen Verwaltung bei der Ausübung des Versammlungsrechtes auszuüben ist. Heute können in Wählerversammlungen einzelne Nationalitätenhetzer in ihren staatsfeindlichen Ausbrüchen sehr oft bis ans Aeusserste gehen, weil wir wenige solche Stuhlrichter haben, die die Perorationen des Agitators verstehen würden, ihn daher wegen der vorgebrachten Aufreizung unterbrechen und ihm im Notfalle das Wort entziehen könnten. Eben das ist auch der Grund, dass solche Stuhlrichter lieber das Versammlungsrecht ausspielen, als dass sie die Kontrolle üben würden.

---

2. **Das allgemeine Wahlrecht und die Nationalitäten.** Da durch die Verallgemeinerung des Wahlrechtes solche Elemente zu politischem Einfluss und damit auch zur Macht werden gelangen können, die bisher die entsprechende politische Schulung nicht besitzen, und weil es ferner nicht wünschenswert erscheinen kann, dass der im Durchschnitt aus politischen Analphabeten bestehende sogenannte vierte Stand ohne jeden Übergang die Gewalt in die Hände nehme, und schliesslich auch damit die Verallgemeinerung des Wahlrechtes keinen Sprung ins Dunkle bilde, sondern den natürlichen Prozess der politischen Entwicklung aufweise: aus allen diesen Gründen und auch im Interesse der Wahrung des sozialen Gleichgewichts

bedürfen wir *vorläufig* des Pluralwahlrechtssystems, als einer Einlage mit konservativem Charakter für die demokratische Wahlordnung. Das kann jedoch nicht bedeuten, dass wer immer mehr als ein Stimmrecht erlange, denn sonst könnten die Pluralwähler ihre Stimmen gleichzeitig für zwei oder drei Kanditaten abgeben, was dem Begriff der Wahl widerspräche, sondern auch die Pluralwähler können ihre Stimmen nur für einen Kandidaten mit der Rechtswirksamkeit abgeben, dass ihre Stimme mit zwei oder drei *Einheiten* gerechnet werde. Die Stimmen dieser Wähler wären derart zu qualifizieren, dass sie «non solum numerantur, sed etiam ponderantur». Das Pluralstimmrecht kann kein geheimes sein, denn sonst könnte ein und derselbe Wähler, auch gegen das gesetzliche Verbot, gleichzeitig für mehrere Kanditaten stimmen.

Mit zwei Einheiten wären die Stimmen der gesamten Staats- und Munizipalbeamten bis zur achten Rangstufe zu rechnen. Diejenigen aber, die in eine höhere Rangstufe gehören, würden die Maximalzahl von drei Einheiten besitzen Mit zwei Einheiten wären ferner zu bekleiden: die Stimmen des niederen Klerus, der Lehrer, der Beamten der Städte mit geregeltem Magistrat, sowie der Gemeindevorsteher, wie auch eines jeden Wählers, der eine direkte Steuer von mehr als hundert Kronen bezahlt. Zwei Einheiten würden des weitern auch die Stimmen der Honoratioren zählen. Schliesslich würden drei Einheiten, ausser den Stimmen der Beamten höherer Rangstufen, auch die Stimmen all derjenigen zählen, die eine direkte Staatssteuer von mindestens 500 Kronen bezahlen.

Die Wähler, welche ein Pluralstimmrecht besitzen, könnten ihre Stimmen entweder mündlich oder schriftlich, mit autentizierter Unterschrift versehen, abgeben. Dagegen wäre für die Singularwähler die *geheime* Abstimmung zu sichern, denn ohne dieselbe wären die landwirtschaftlichen und industriellen Arbeiter sowohl von Seite ihrer Brotgeber, wie auch ihrer Arbeitergenossen der Pression und dem Terrorismus ausgesetzt.

Die Pluralität kann nur als Uebergangsinstitution begründet werden, denn die Ungleichheit des Stimmrechtes würde — wenn sie einen ständigen Charakter hätte — den Kampf der gesellschaftlichen Klassen noch mehr zuspitzen. Deshalb, und weil wir darauf vertrauen können, dass mit der Zeit auch die weitesten Schichten der Wähler eine entsprechende Schulung haben werden, wäre — damit die extremen Parteien nicht unter dem Schlagwort eines Kampfes gegen die Pluralität die grossen Massen fanatisieren können — schon jetzt in dem Wahlgesetz selbst auszusprechen, dass die Pluralität nach einer gewissen bestimmten Zeit derart aufhört, daß — sagen wir nach zehn Jahren — die Stimmen derjenigen Wähler, die ein Stimmrecht von drei Einheiten ausüben, nur mehr zwei Einheiten zählen werden, *nach fünfzehn Jahren aber jedes Stimmrecht gleich und die ganze Abstimmung geheim sein wird.* So können wir hoffen, dass der unselige gesellschaftlich politische Kampf um die Gleichgestaltung des Wahlrechtes zu vermeiden sein wird. Denn nach der Psychologie der Massen ist es nicht wahrscheinlich, dass die weiteren Schichten des Volkes werden mobilisiert werden können, um für ein solches zu kämpfen, das eben im Sinne der Verfügungen des Wahlgesetzes nach einer nicht zu langen Zeit auch ohne jede Kraftanstrengung automatisch verwirklicht werden wird.

In juridischer, politischer und moralischer Hinsicht ist es geradezu eine Unmöglichkeit, das Wahlrecht an die Kenntnis der Staatssprache zu knüpfen, wie es die extremen Chauvinisten fordern. Auch die Staatsbürger nichtungarischer Sprache nehmen an den öffentlichen Lasten teil, auch sie leisten die Geld- und Blutsteuer. Das Geringste, was sie demgegenüber von dem Staate fordern können, ist, dass die Gesetzgebung sie nicht der politischen Rechte beraube, die in jedem zivilisierten Staate jedem Mitgliede der Nation zukommen. Durch eine derartige fürchterliche und barbarische Verfügung würden wir nicht nur unsere eigenen Nationalitäten, sondern sämtliche Völker Oesterreichs und

der gesamten zivilisierten Welt gegen uns zu einem wahrhaftigen Kreuzzuge herausfordern. Unser Ruf wäre schlechter, als der der Türkei, denn diese schliesst der von dem Mohamedanismus untrennbare Fanatismus von der zivilisierten Welt ab, wir wären aber als eine Nation bekannt, die sich mit der europäischen Rechtsordnung nicht verträgt, deren Niederbrechen und territoriale Zerstückelung der europäischen öffentlichen Meinung nur wünschenswert erscheinen könnte. Haben doch selbst der wildeste Teutonismus und der tyrannische Moskowitismus es nicht versucht, die des Deutschen, beziehungsweise des Russischen nicht kundigen Polen ihrer politischen Rechte zu berauben. Es ist wahrhaft unverständlich, und für das ungarisch lesende Publikum bedauerlich, dass das so sehr verbreitete «*Pesti Hirlap*» ebenfalls unter diejenigen gesunken ist, die diese Rechtsberaubung verkünden.

Dagegen ist eine derartige Einteilung der *Wahlbezirke*, durch die die Suprematie der ungarischen Rasse auch für die Zukunft gesichert bleiben würde, nicht nur vom politischen Gesichtspunkte notwendig, sondern juridisch auch ganz gerechtfertigt. Wenn wir auch unseren Städten — von deren Bevölkerung durchschnittlich 70% ungarischer Muttersprache sind — mehr Wahlbezirke geben, als nach ihrem Verhältnisse zu der Gesamtbevölkerung des Landes auf dieselben entfallen würden, so wird infolge der rascheren Vermehrung der Bevölkerung schon nach zehn bis zwanzig Jahren die Zahl der städtischen Wahlbezirke entsprechend denen der Provinz auch arithmetisch im richtigen Verhältnis stehen. Ueberdies ist auch der Umstand in Betracht zu ziehen, dass die städtische Bevölkerung viel mehr Steuern zahlt, als die der Provinz. Wir haben aber auch bei der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes in Oesterreich gesehen, dass die Deutschen selbst in Böhmen unter diesem Titel für die deutschen Gegenden mehr Wahlbezirke gefordert und erhalten haben, als nach dem numerischen Verhältnisse der Bevölkerung ihnen zugekommen wäre. Denn sie zahlen in den grossen Industriebezirken Böhmens mehr

Steuern, als die sich mehr mit Urproduktion befassende Bevölkerung der tschechischen Gegenden. Von diesem Gesichtspunkt ist es auch vollkommen begründet, dass die Bevölkerung des grossen Tieflandes verhältnismässig mehr Wahlbezirke erhalte, wie z. B. die Bevölkerung der oberungarischen und der siebenbürgischen Komitate. Konnten die nichtdeutschen Völker Oesterreichs sich darein ergeben, dass bei der Bildung der Wahlbezirke nicht nur das ziffermässige Verhältnis der Bevölkerung, sondern auch die Steuerlast derselben in Berücksichtigung gezogen wird und wurde die den Deutschen günstige Bezirkseinteilung drüben auch von den Nichtdeutschen votiert, dann müssen auch unsere Nationalitäten sich darein ergeben, dass die Steuerkraft der Bevölkerung berücksichtigt werde. Uebrigens können unsere Nationalitäten ganz gut wissen, dass die ungarische Rasse, die im Lande seit tausend Jahren die politische Suprematie ausübt, ihre Hegemonie niemandem zuliebe und um keinen Preis aufgeben wird.

---

3. Das Nationalitätengesetz zählt auch die Nationalitäten zu den Mitgliedern der unteilbaren einheitlichen ungarischen Nation und deklariert das als Norm dienende Prinzip, dass die im Lande herrschenden nichtungarischen Sprachen amtlich nur insofern gebraucht werden können, als das «aus dem Gesichtspunkte der praktischen Möglichkeit des Regierens, der Verwaltung und der Justizpflege *notwendig* ist» und zwar in der Weise, dass durch den Gebrauch der nichtungarischen Sprache die Einheit des Landes nicht verletzt werde. Die Verfügungen des Nationalitäten-Gesetzes sind auf dem Gebiete der politischen *Verwaltung* nur mangelhaft vollzogen. Auf dem Gebiete der *Justizpflege* sind dieselben zum grossen Teil gegenstandlos geworden, weil mit der Verstaatlichung der Gerichte der § 13 des G.-A. XLIV: 1868 Anwendung gefunden hat, nach welchem die Amtssprache aller durch die Staatsregierung ernannten Gerichte ausschliesslich die ungarische ist. Was schliess-

lich das *kirchliche* und das *Unterrichtsgebiet* betrifft, so wurden die Verfügungen des G.-A. XLIV: 1868 im grossen und ganzen vollstreckt.

In Anbetracht vor allem des Gebietes der *Verwaltung* sind in Verbindung mit der dringend notwendigen Verwaltungsreform die einschlägigen Verfügungen des Natiolitätengesetzes infolge dei veränderten Verhältnisse einer Revision zu unterziehen und die Enquete, die in Sachen der Verwaltungsreform einzuberufen sein wird, müsste sich auch mit den bezüglichen Verfügungen des G.-A. XLIV: 1868 befassen, aber nur unter Beobachtung des gesetzlich statuierten leitenden Prinzips, dass «auf dem Gebiete der Verwaltung der amtliche Gebrauch nichtungarischer Sprachen nur insofern platzgreifen kann, als das aus dem Gesichtspunkte der praktischen Möglichkeit der Verwaltung notwendig ist». Die Führung der Protokolle über die Generalversammlungen der Komitate in nichtungarischer Sprache zum Beispiel ist deshalb nicht notwendig, weil heute schon die Mitglieder der Munizipalausschüsse fast ausnahmslos die ungarische Sprache verstehen; dagegen wären die Protokolle über die Generalversammlungen der Gemeinden ausser in der ungarischen auch in einer anderen Sprache in solchen Gemeinden zu führen, wo ein grosser Teil des Vertretungskörpers der ungarischen Sprache nicht kundig ist. Das finde ich «aus dem Gesichtspunkte der praktischen Möglichkeit der Verwaltung für notwendig», denn ohne das öffnen wir der Willkür der Gemeindenotäre Tür und Tor, da der Notär — wenn die Mehrheit des Vertretungskörpers das Protokoll nicht versteht — der Verlockung ausgesetzt ist, den Beschluss der Generalversammlung nach Belieben zu konzipieren, eventuell auch zu fälschen.

Was in zweiter Reihe die *Justizpflege* betrifft, sind für die Parteien und Zeugen, die nicht ungarisch sprechen können, in der Regel aus der Reihe der Nationalitätenadvokaten beeidete Dolmetsche angestellt, die von dem jeweiligen Kläger ein halbes Tagesdiurnum von 5 Kronen beziehen. Diese Dolmetschgebühr verteuert in ganz unge-

rechter Weise in vielen Fällen die Justizpflege, weil selbst in denjenigen Prozessen, in denen von dem Gemeinderichter an das Bezirksgericht appelliert wird, und in denen das Prozesssubstrat in der Regel nur einige Kronen ausmacht und 40 Kronen nicht übersteigen kann, dem Dolmetsch für jede Verhandlung 5 Kronen gebühren. Unter solchen Umständen betrachtet das Volk in den Nationalitätengegenden die Dolmetschgebühren als eine Strafe für den Gebrauch seiner Muttersprache und es ist deswegen, auch ohne jede Aufhetzuug, von der ungarischen Justizpflege gar nicht zu sehr entzückt. Im Interesse der guten Gerichtsbarkeit halte ich es für notwendig, dass die Institution der beeideten Dolmetsche aufgehoben uud dass an deren Stelle zu den Gerichten, dem Bedarf entsprechend, in der betreffenden Sprache bewanderte Beamte ernannt werden, die den Dolmetschdienst unentgeltlich versehen würden. Da nun von der Justizpflege die Rede ist, muss ich auch der Ansicht Ausdruck geben, dass unser Vaterland überhaupt nicht in eine besondere Gefahr geraten und in der öffentlichen Meinung des Auslandes dem Rufe des ungarischen Richterstandes durchaus nicht sehr schaden würde, wenn unsere öffentlichen Ankläger — bei einer liberaleren, auf erhöhtem Niveau stehenden — Auffassung der Pressfreiheit nicht so viele Nationalitätenmärtyrer fabrizieren würden, als das in unseren Tagen geschieht.

Auf dem Gebiete des *Unterrichtswesens* besagt § 14 des G.-A. XLIV: 1868, dass «die Kirchengemeinden innerhalb der Grenzen des Landesschulgesetzes in ihren Schulen die Unterrichtsprache nach Belieben bestimmen können». Diese Verfügung wurde in dem Apponyi'schen Schulgesetze — G.-A. XXVII: 1907 — derart interpretiert, dass es «den Kirchengemeinden freisteht, als Unterrichtssprache entweder die Staatssprache oder die Muttersprache der Kinder festzustellen». § 18 der Lex Apponyi besagt zugleich, dass dort, wo eine Schule ungarischer Sprache nicht besteht, für eine solche konfessionelle Elementar-

schule, in der ständig Zöglinge ungarischer Muttersprache sich befinden, der Unterrichtsminister verfügen kann, dass «für diese Schüler die ungarische Sprache als Unterrichtssprache gebraucht werde». Diese Verfügung wird, wenn an ihre Vollstreckung die Reihe gelangt, zu vielen Reibungen Anlass geben, da in den Schulen der kleineren Kirchengemeinden in der Regel nur ein Lehrer und in einem Lehrsaal unterrichtet. Wie soll nun ein und derselbe Lehrer in einem Saale und zu derselben Zeit parallel Vorträge in ungarischer und in nichtungarischer Unterrichtssprache halten? Es wäre meiner Ansicht nach viel richtiger und zweckmässiger gewesen, in dem Gesetz auszusprechen, dass überall dort, wo keine Schule mit ungarischer Unterrichtssprache besteht, neben den konfessionellen Schulen auch kommunale und staatliche Schulen mit ungarischer Unterrichtssprache zu errichten sind. Es hat auch gar keinen Sinn, dass der Staat, während er einerseits die Tanyenvolksschulen der Stadt Szeged verstaatlicht, andererseits nicht für die Errichtung von Volksschulen mit ungarischer Unterrichtssprache in allen jenen kleineren Gemeinden sorgt, in welchen die politische Gemeinde mangels materieller Kraft nicht imstande ist, eine solche zu errichten. Durch das umgekehrte Verfahren würde aber der Staat, abgesehen davon, dass er das gesetzmässige Recht der Nationalitäten nicht verletzen würde, auch den Zielen der Magyarisierung in jedem Falle wirksamer dienen...

§ 26 des G. A. XLIV: 1868 stellt fest, es stehe den Nationalitäten das Recht zu, *Kulturvereine* zu bilden und zu diesem Behufe können sie «sich vereinigen, Statuten schaffen, nach den durch die Staatsregierung genehmigten Statuten vorgehen, einen Geldfond sammeln und denselben ebenfalls unter Aufsicht der Regierung den nationalen, gesetzlichen Anforderungen entsprechend, selbst verwalten». Ein solcher Kulturverein war die *slovakische «Maticza»*, die jedoch wegen politischer Umtriebe von *Koloman Tisza* im Jahre 1875, sobald er Minister des Innern geworden war, sofort geschlossen wurde, wobei auch der Geldfond

derselben beschlagnahmt wurde. Ich halte es für unverständlich, warum der Staat nicht infolge seines obersten Aufsichtsrechtes die Direktion der Maticza im Disziplinarwege amoviert und warum er nicht zur Verwaltung der Maticza einen königlichen Kommissär entsendet, sondern warum er anstatt dessen, entgegen dem Nationalitätgesetz, die in Rede stehenden Kulturfonds beschlagnahmt hat? Nach meiner Ansicht war dieser tapfere Feldzug Tisza's, des grossen Taktikers, gegen die slovakische Maticza nur ein politischer Korteskniff und diente nur dazu, das Aufgeben der Biharer Punkte zu maskieren und die Aufmerksamkeit der Nation einem solchen Gebiet zuzuwenden, wo es leicht war, politische Lorbeern zu ernten. Die Ehrenpficht der Regierung wäre es, die dem slovakischen Kulturverein gegenüber begangenen Gesetzwidrigkeit zu reparieren und die Maticzafonds ihrem Bestimmungszweck zurückzugeben.

---

4. Die staatlichen Besitzansiedelungen. Einer der Beschwerdepunkte unserer Nationalitäten ist, dass bei den staatlich durchgeführten Besitzansiedelungen die Regierung das Bodenbedürfnis der Ackerbautreibenden nicht ungarischer Muttersprache nicht berücksichtigt. Niemand möge vom Staate erwarten, dass er rein nationalistische Ansiedelungsgemeinden ins Leben rufe, doch die Regierung könnte für die Schaffung solcher Ansiedelungsgemeinden Sorge tragen, deren gemischtsprachige Bevölkerung dem Zahlenverhältnis des Landes entsprechend, beiläufig zur Hälfte ungarischer, zur Hälfte jedoch nichtungarischer Muttersprache sei.

Dass die hier knapp skizzierte — vom Gesichtspunkte der Billigkeit geleitete — Nationalitätenpolitik zu Gunsten unseres Vaterlandes reiche Früchte tragen wird, das habe ich schon in den vorhergehenden Abschnitten sehr ausführlich erörtert; damit wir aber die Früchte einer solchen zielbewussten Politik schon uns selbst sichern, müssen

wir dafür sorgen, dass die, unseren Nationalitäten gegenüber zu bekundende Politik der Toleranz und der Billigkeit, ferner, dass die Idee des Bündnisses mit den österreichischen Tschechen und Polen in möglichst weiten Kreisen verbreitet und populär gemacht werde. Zu diesem Behufe wäre mit Einbeziehung von Autoritäten unter den Politikern, Journalisten, Künstlern, Industriellen und Kaufleuten, in erster Reihe der politischen Beamten der Städte und Gemeinden gemischter Rasse, ferner der gemässigten Elemente unserer Nationalitäten eine *Landesfriedensliga* zu schaffen. Diese Liga sollte sich — ebenso, wie die Deutschen und Engländer in den jüngsten Jahren bestrebt waren, die unter ihnen bestehenden politischen Gegensätze auf sozialem Wege mit friedlichen Mitteln auszugleichen — zum Ziele stecken, die *Propaganda* des einerseits mit den Nationalitäten, andererseits mit den österreichischen Slaven herzustellenden, freundschaftlichem Einverständnisses in möglichst weiten Kreisen einzubürgern.

Das Übrige wird von selbst kommen und die politische Evolution wird jene Wege bezeichnen, auf denen wir mit Hilfe unserer Nationalitäten und der österreichischen nichtdeutschen Völker den Schwerpunkt der Monarchie unter der Führung der ungarischen Reichsidee nach Budapest verlegen können. Eines der grössten Hindernisse hiefür ist schon beseitigt: — die gewesene liberale Partei, die als untrügliches Dogma das Prinzip verkündet hatte, dass in Österreich die Hegemonie des deutschen Elementes immer und ewig herrschen müsse. Hinter dem Banner des «*Kampfes um die nationalen Rechte*» verbirgt sich der Kampf gegen das deutsch-österreichische Primat, das ist.. *die ungarische Reichsidee.*




PALLAS
RÉSZVÉNYTÁRSASÁG
NYOMDÁJA
BUDAPESTEN

